

Volksstimme

Einzelpreis 15 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei

Die Volksstimme erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich Albert Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von R. B. L. & Co., Magdeburg, Große Mühlentorstraße 2. Fernsprech-Nr. 2284 bis 2287. — Postzeitungsliste 2. Nachtrag Seite 110. — Bezugspreis: Monatlich 2,00 Mark, halbjährlich 1,00 Mark, Einzelpreis 15 Pfennig, Sonntags 20 Pfennig.

Anzeigenpreise: Die 10spaltige 27 Millimeter breite Nonpareilzeile örtlich 20 Pf., auswärts 30 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote 12 1/2 Pf., Vereinskalender 30 Pf., die dreispaltige 20 Millimeter breite Zeile örtlich 100 Pf., auswärts 150 Pf., Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 10 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Für Flugverschriften keine Gewähr. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg.

Nr. 214.

Magdeburg, Dienstag den 14. September 1926.

37. Jahrgang

Bayerische Gespensterparade.

Mit gepumpten Uniformen.

Aus München wird uns geschrieben: In der „großen“ bayerischen Politik herrscht zurzeit noch die tote Saison. Erst mit der demnächst stattfindenden Luntkenhauser Parade der „christlichen“ Bauern und Bauernpolitiker, der Bayerischen Volkspartei, dürfte der Welt offiziell jenes Potpourri von Kundgebungen wieder vorgekehrt werden, das der Ministerpräsident Held und seine Leute beharrlich als einen Kampf um das Phantom: Eigenstaatlichkeit Bayerns bezeichnen.

Inzwischen hat sich aber in dem bayerischen Kuriositätenladen ein lebhafter Betrieb entwickelt. Uralte Ledenhüte, wie Uniformen aus der napoleonischen Zeit, der die Wittelsbacher ihr Königtum und ihre Länder- und Vermögensvergrößerung zu verdanken haben, wurden bei dem Nürnbergger Ehrentage des Heeres und der Marine, den Motten zum Trotz, ein wenig der frischen Luft ausgesetzt. Da die alten Kriegs„kameraden“ sich an dem „nationalen“ Attribut nicht in erwarteter Weise beteiligten, bestellte die Festleitung in der Maskengarderobe Schmitt-Jull in der Schildgasse

30 Matrosenanzüge,

um damit „Gelbe“ zu bekleiden. Schwarz geschminkte Arbeitslose repräsentierten ehemalige deutsche Kolonialfeldaten. Der als Gegendemonstration zu der imposanten Tagung des Reichsbanners in Nürnberg mit denkbarster Reklame vorbereitete „Ehrentag“ war im wesentlichen ein Maskenzug gelber Arbeiter unter Führung von Generalen, die einen Ballast von Orden zur Schau trugen, mit den Geldern der Republik im Lande umherreisen, um, je nachdem, für die Ausreißer Wilhelm von Doorn oder Ruprecht Himpel einzufangen. Wenn diese Satrapen eines zusammengebrochenen Systems sich zu gemeinsamem Tun vereinigten und wenn man ihre Reden anhört, dann wird unwillkürlich die Erinnerung an eine Szene des Strindberg'schen Dramas Gespensterparade erweckt, wo alte Menschen mit allen Sünden und Verklümmern sich zu einem Scharpotion vereinen. Der Nürnberger „Ehrentag“ aber bot noch etwas anderes: aus der Schule des Sir John Galiaff stammte die Verwendung von Steifleinernen, zur „Beredlung“ des Festzugs, durch wiederholtes Vorführen derselben Gruppen in dem Zuge. Die „Vaterländischen“ haben durch dieses System ungeahnte Möglichkeiten für die Gestaltung ähnlicher Demonstrationen eröffnet, gleichzeitig aber ihren Festzug wie die ganze Veranstaltung

zu einer Gespensterparade gestempelt.

Dem Gespenster sind es, nicht lebendige Menschen, deren Gehirne die Erfordernisse der Zeit erfasst, die in Bayern und auch in Deutschland groteske Tänze um Zeichen ohne auszuführen, die Toten gegen die Lebenden ausziehen und die Abwärtswandlung des reaktionären Spukes nicht erkennen. Der zukünftige christliche Historiker Bayerns wird nicht umhin können zu konstatieren, wie sich die Dinge in der kurzen Zeitspanne von 3 Jahren in diesem Teile Deutschlands änderten. Vor 3 Jahren fand in Nürnberg ein „Deutscher Tag“ statt. Ludendorff und Hitler standen auf der Höhe ihrer schauspielerischen Erfolge. Die Reichswehr wurde von Jahr für Jahr in Pflicht genommen und Vandern zum Marsch gegen Berlin an der bairisch-sächsischen Grenze organisiert. Und heute kümmert sich im Reich kein Mensch mehr um bayerische Kuriositäten, und „Ehrentage“ arten zu einer Farce aus, worüber die Beteiligten sich in ergötzlichen gegenseitigen Komplimenten über die „Schuldfrage“ ergehen. Der vom Festzug ausgeschlossene Ludendorff wettet gegen die bayerischen Königmacher und bezeichnet sie als die

Kulthilfsführer der Reaktion.

Der „Miesbacher Anzeiger“, das Organ der alten rechten Ruprechtianer im bayerischen Oberland, schildert in der eigenen hochgradigen Anhänglichkeit die Unfähigkeit der Führer der vaterländischen Verbände. Die „christlich-nationale“ Tageszeitung „Der Deutsche“ weist die Mißwirkung der „Gelben“ bei nationalen Veranstaltungen als einen Dolchstoß für den nationalen Gedanken. Der 4000 Mitglieder — auf dem Papier — zählenden Hitlerpartei führen die österreichischen „Nazi-Sozi“ mit heftigen Vorwürfen in die Parade und die „Vaterländischen“ in Bayern fristen ihr Dasein mit gegenseitigen Anklagen, weil „nir mehr zangeht“. Kurzum, Verwirrung und Verwirrung auf der ganzen Linie der treudeutschen bayerischen Eigendrücker.

So kann es nicht wundernehmen, wenn der Präsident Ruprecht — schon um der Konkurrenz mit dem Hohenzollernsprößling Oskar zu begegnen — in höchstenerger Person die Werbetätigkeit für die Aufrichtung seines Thronstuhls betreibt. Wo immer eine Regimentsfeier, eine Fahnenweihe, oder ein nationales Festessen arrangiert wird,

erscheint er selbst,

oder läßt sich durch sein „Sofmarschallamt“ vertreten. Ueberhaupt bildet die Festseuche immer noch ausreichenden Ersatz für das Vakuum an politischer Intelligenz der Stützen der Regierung Held-Gürtner. Die glatte Stirn dieses deutschnationalen Paragrafenjuristen könnte den Eindruck erwecken, als lähe er dem Ausgang des Prozesses gegen den „Vorwärts“ mit Ruhe entgegen, aber es wird ihm nicht gleichgültig sein, wenn der sonderbare Vorgang der Aufhebung zweier Haftbefehle gegen Fememörder durch das Eingreifen der Einwohnerwehr, gerichtlich geklärt wird, zumal es immer noch Richter in Berlin gibt.

Zu der Reihe altbayerischer Kuriositäten zählt auch die Umbildung geschichtlich festgelegter Tatsachen. Jand da jüngst unter Beteiligung reaktionärer bayerischer Verbände in Kuffstein die Enthüllung eines Andreas-Hofer-Denkmalts statt. Auf diesem Andreas-Hofer-Tag wirkten die Verbände mit, weil der Nationalheld der Tiroler auch in ihrem Sinne gewirkt habe. Nun weiß aber jeder, nicht in der bayerischen Schule historisch Verbildete, daß sich der Aufstand der Tiroler im Jahre 1809 gegen die bayerische Mißwirtschaft mit ihren Unterdrückungs- und Ausbeutungsmahnahmen richtete. Die Tiroler warfen die Bayern aus dem Lande und erst durch den Sieg von Wagram, den die Zuführung der bayerischen Division unter Wrede herbeiführte, gelang es den Franzosen, die Tiroler niederzuerwerfen. Einem Nachkommen dieses Fürsten Wrede scheinen diese Tatsachen nicht bekannt zu sein; wie hätte er sonst wagen können, im Namen des Frontkriegerbundes bei der Denkmalenthüllung in Kuffstein von der bairisch-tirolischen Interessenharmonie jener Zeit zu fabeln? Das kann nur geschehen, weil das in Bayern auf Volks-, Mittel- und Hochschulen bestehende Verfallsystem uneingeschränkt weiter besteht. Weil die von der Regierung Hoffmann eingeführten Reformen

infolge des Märzputzes 1921

nicht zur Auswirkung kamen und das Konfordat die Schulreaktion ebenso festigte wie das Ausbleiben des von den verfassungswidrigen Bestimmungen ausgehenden Reichsschulgesetzes.

Kann es da wundernehmen, wenn Alerus und Behörden in der Nacht über die Sittlichkeit — wie sie sie nennen — wetteifern? Wenn bayerische Bischöfe einen Erlaß gegen die Abwehrmittel der Tuberkulose: Körperbewegung in der Sonne, von sich geben, das Kultusministerium gegen die rhythmische Gymnastik der Schüler vorgeht und das Baden im Freien allgemein verboten und nur an einzelnen kennlich gemachten Stellen gestattet wird? Dort aber nur, wenn die weiblichen Versionen mit einem Badeanzug völlig bekleidet sind und die männlichen eine richtige Badehose, die nicht dreieckig sein darf, tragen; bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark! In solchen Erlässen feiert der finstere Geist — es gab auch einen heilen — mittelalterlichen Mönchtums seine Wiederauferstehung. Was innerhalb der Mauern weiblicher Klöster und Erziehungsanstalten Regel ist, daß Badende nur mit einem Hemde in die Wanne gehen dürfen, das möchte der Mönchsgeist der Sold und Watt dem gesamten Volke aufzwingen.

Ehe wir den bayerischen Kuriositätenladen für heute schließen, sei noch eines heitern Vorkommnisses gedacht, aus dem sich die

Virtuosität Erich Lindberom-Ludendorffs.

immer auf den falschen Gaul zu setzen, deutlich offenbart. Auf der Höhe seiner politischen Tätigkeit trat ihm vor einigen Jahren in München ein Mann nahe, der behauptete, es sei ihm als Chemiker eine Kleinigkeit, Gold zu machen. Da für diesen Artikel in allen völkischen Kreisen von jeder harter Bedarf bestand, trat der große Vertreter des Weltkriegs dem vermeintlichen Alchimisten näher; im Empfangszimmer des Generals legte er eine Probe seines Nönnens ab. Er warf ein Stück Erz in eine Flüssigkeit und vor den Augen des Generals und anderer völkischen Größen sammelte sich das Edelmetall am Boden des Gefäßes. Die Verneinung des jüdischen Kapitals schien gesichert. Der Alchimist, der den verheißungsvollen Namen

Laudend trug, erhielt von allen Seiten große Summen Geldes, bis er eines Tages, unbekannt wohin, spurlos verschwand. Nun fahndet die Münchner Polizei nach dem Spenglergesellen Laudend! Der Humor davon ist, daß Ludendorff selbst dann noch an die Kunst des Goldmachers glaubte, als die Gerüchte über die Gerissenheit des Gauners zu ihm drangen! Und mit diesem Genie wollten wir den Weltkrieg gewinnen! —

Vom Völkerbund.

Die von der ersten Kommission eingesejete Unterkommission, die sich mit Einzelheiten der neuen Bestimmungen für die Wahl des Völkerbundsrats zu beschäftigen hat, hielt am Sonnabend zwei Sitzungen ab. Man einigte sich im Prinzip über folgende Punkte:

Die Dauer der nichtständigen Mandate wird auf drei Jahre festgesetzt. Jedes Jahr wird ein Drittel dieser nichtständigen Mandate erneuert. Im Prinzip sind die nichtständigen Mitglieder des Rates nach Ablauf ihres Mandats nicht sofort wieder wählbar. Eine Ausnahme kann nur mit Zweidrittelmehrheit von der Vollversammlung beschlossen werden. Sie kommt jedoch höchstens für drei der nichtständigen Mandate in Frage. Der Uebergangsbestimmung, daß ausnahmsweise die Wiederwählbarkeit der 1929 auscheidenden nichtständigen Mitglieder schon bei ihrer kommenden Wahl festgelegt werden soll, wurde ebenfalls zugestimmt. Der norwegische Vertreter erklärte sich jedoch nur unter Vorbehalt einverstanden. Er wird zunächst noch einmal mit seiner Regierung in Verbindung treten. Man hofft, daß er dann am Montag seinen Vorbehalt zurückzieht.

Als im Jahre 1929 wiedermählbare nichtständige Ratsmitglieder kommen zunächst Polen und China in Frage. Das bisher von dem tschechischen Außenminister Beneß vertretenen nichtständige Mandat wird der rumänische Ministerpräsident Averescu übernehmen. Das bisherige schwedische Mandat erhält Holland, Belgien behält sein bisheriges nichtständiges Mandat auf ein weiteres Jahr bei.

Die Unterkommission des ersten Ausschusses legte am Schluß ihrer Sonnabendnachmittagssitzung zur Formulierung der oben gekennzeichneten Vereinbarungen ein Redaktionskomitee ein, das bis Montagabend seine Arbeiten beendet haben soll. Am Dienstag wird dann die Vollkommission sich mit diesen Formulierungen befassen, so daß am Mittwoch vormittag die Völkerbundsversammlung die Beschlüsse verabschieden kann. Am Mittwoch oder Donnerstag dürfte die Wahl des Rates erfolgen.

In der fünften Kommission für soziale Angelegenheiten begrüßte der Vorsitzende am Sonnabend den deutschen Vertreter, Rudolf Preußner, mit herzlichen Willkommensworten. Freitisch wurde von der Kommission für die Vollversammlung als Berichterstatter über die russischen Flüchtlinge bestimmt.

Die Verträge von Locarno sind bisher beim Völkerbund nicht offiziell eingereicht worden, da Deutschland bisher dem Bunde nicht angehört. Wie der Sonderkorrespondent des „Soz. Vrededienst“ erzählt, dürfte diese Einreichung nunmehr in den nächsten Tagen auf Grund des Artikels 18 des Statutes gemeinsam erfolgen.

Spaniens Austritt.

Das Völkerbundssekretariat teilt, wie wir schon am Sonnabend kurz meldeten, mit:

„Der Generalsekretär des Völkerbundes erhielt durch Vermittlung des spanischen Konsuls in Genf eine Note der spanischen Regierung. Sie teilt darin mit, daß gemäß Art. 31 des Völkerbundsstatutes Spanien den Bundesvertrag kündigt und nach Ablauf der Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Bunde auscheiden werde. Die Note der spanischen Regierung ist allen Mitgliedern des Völkerbundes mitgeteilt worden.“

Spaniens Kündigung des Völkerbundsvertrages wird in Genf abschließend in dem Augenblick überreicht, wo die Völkerbundsversammlung ihre Beratungen über die Zusammenlegung des Rates beginnt. Das Kommando der Studienkommission hatte baldständige Sitz im Hinblick vor allem auf Spanien geschaffen. Die Vereinbarung hat bereits der Verneinung der nichtständigen Mitglieder zugestimmt. Es war bisher die allgemeine Absicht gewesen, Spanien, trotzdem es keinen Vertreter bereits aus Genf zurückgezogen hat in den Rat wieder hineinzuziehen. Diese Absicht durchkreuzt die Regierung Primo de Rivera.

nach den Ferien Gelegenheit, die Dinge auch vor der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen. Dabei stellte sich heraus, daß alle Ueberfälle glatt erjunden waren.

Es war üblich geworden, daß der Zollinspektor Vausch in jeder Stahlschmelz-Zusammenkunft die Frage stellte: „Hat jemand Beschwerden gegen die Polizei?“ Selbstverständlich hatten sie Beschwerden. Um nur einen Fall herauszuheben: Einer der Stahlschmelzlinge hatte die Beschwerde angebracht, daß er von zwei Maurern früh um 5 Uhr überfallen worden sei. Man untersuchte die Sache, und bei der Polizei gab er de- und wehmütig zu:

Ich gebe jetzt zu, unmaßhafte Tatsachen, meinen Freunden, dem Führer unserer Organisation und auch an Kriminalstelle vorgebracht zu haben. Ich hatte mich an diesem Tage etwas verspätet, weil ich zu lange geschlafen hatte, und habe den Ueberfall als Entschuldigung meinem Führer und auch meinen Freunden erzählt. Ich bereue dieses heute und bitte, mich wegen dieser Sache nicht bestrafen zu wollen. Auch bitte ich, unfrem Führer die Angelegenheit nicht zu unterbreiten.

Ein anderer hat behauptet, daß er von etwa zehn oder fünfzehn Personen in den Loreingang des „Volkszeitungs“-Gebäudes gezogen und dort verprügelt worden sei. Auch das war nicht wahr, wie überhaupt all die Beschwerden, die man dem Ministerium unterbreitet hatte. All diese Beschwerden wurden, wie gesagt, von dem Zollinspektor Vausch angefertigt, wobei man nicht weiß, was er etwa hinzugelegt hat. Dieser Vausch ist Untergauleiter des Stahlschmelz. Es wird in Deutschland selten vorkommen, daß man die Stahlschmelz-Madonnen so prompt und einwandfrei bei den Lügen ertappt, wie diesmal in Altenburg.

Ein Brief Kadbruchs.

Der Deutsche Landeskongreß der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung (I. K. V.) trat am Freitag in Bonn zu seiner diesjährigen Tagung zusammen. Das Reichsjustizministerium wie die meisten deutschen Landesregierungen sind vertreten, auch sind zahlreiche Richter und Staatsanwälte anwesend. Gleich nach Eröffnung der Sitzung verlas der Vorsitzende der Tagung, Oberreichsanwalt a. D. Ebermayer, einen Brief des Professors Kadbruch (Soz.), dessen Inhalt auf die Versammelten sichtlich einen starken Eindruck machte. Er hatte folgenden Wortlaut:

Herrn Oberreichsanwalt a. D. Dr. Ebermayer, Leipzig, Geschwörtlicher Herr Oberreichsanwalt!

Ich fühle mich verpflichtet, Sie über die Gründe meines Herabzuges von der Bonner Versammlung der I. K. V. in Kenntnis zu setzen.

Die Jahresversammlung der I. K. V. hat einstimmig dem Wünsche Ausdruck gegeben, daß die Frage des Vertrages in die Rechtsprechung auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung der I. K. V. gesetzt werde. Der Vorstand hat diesem Wunsche nicht stattgegeben. Ich verstehe die Schwierigkeiten nicht, die den Vorstand dazu veranlaßt haben, aber mit einer Reihe einfacher Maßnahmen hätte ihnen begegnet werden müssen.

Dieser Beschluß der Versammlung war eine rechtserhellende bedeutsame Kundgebung. Zum erstenmal zeigt ein Fachorgan der Rechtsgelehrten Verständnis für die Verantwortung der Volkspartei über die Rechtspflege, indem es sich bereit erklärte, den Gründen dieser Verantwortung nachzugehen. Das Interfieren der Ausführung des der Öffentlichkeit bedeutsam gewordenen Beschlusses hat die günstige Wirkung in ihr Gegenteil verkehrt und dem Ansehen der I. K. V. als einer im Geiste der Gerechtigkeit vorwärtsstrebenden rechtsreformatorischen Organisation schweren Abbruch getan.

Inzwischen haben neue Ereignisse, zuletzt der Magdeburger Fall, gezeigt, daß das durch den Beschluß der I. K. V. entstandene schwierige Problem doch wohl solcher Art ist, daß eine Organisation, wie die I. K. V., nicht mit geschlossenen Augen daran vorbeigehen dürfte. Meine weitere Teilnahme an den Arbeiten der I. K. V. wird wesentlich von der Haltung abhängen, welche der Vorstand in dieser für die Zukunft der Strafrechtsreform entscheidenden Frage einnehmen wird und ich bitte, dieses Schreiben der Bonner Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Als nach Vorlesung dieses Briefes der Vorsitzende meinte, er habe nichts dazu zu sagen, hat Kurt Rosenfeld (Soz.) und Wort. Der Vorsitzende hat, eine Diskussion erst nach der Erledigung der heutigen Tagesordnung vorzunehmen. Rosenfeld erklärte sich damals einverstanden, meinte aber, mit einer Diskussion über diesen Brief sollte verfahren werden, daß der Brief einfach nur zur Kenntnis genommen werde.

Bei der Behandlung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte wurde in den verschiedenen Variationen der Komposition des Beschlusses, die Frage des Vertrauens zwischen Volk und Justiz, sehr oft angeschnitten, ohne aber auf den Brief selbst Bezug zu nehmen.

Einsicht in die Personalakten.

Ein Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 28. August d. J. enthält Bestimmungen für die Ausübung des in Artikel 120 Abs. 3 des Reichsverfassungsgesetzes gewährten Rechtes auf Einsicht in die Personalakten. Der preussische Justizminister hat für den Bereich der Justizverwaltung ergänzend das Folgende bestimmt:

„Berichte eines Dienstaufsichters, die sich nicht ausschließlich auf eine Person betreffen, aber eine für die Beurteilung der Persönlichkeit dieses Beamten erhebliche Würdigung seines dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens enthalten und in persönlichen Angelegenheiten des Beamten vermerkt werden sollen, sind, soweit sie nicht zu seinen Vorzügen führen, in — abgesehen von Ausnahmefällen — Abschriften darzulegen. Die Entlassung von Schriftstücken aus den Personalakten ohne Zustimmung des Beamten, den sie betreffen, ist nur unter sehr strengen Bestimmungen Voraussetzungen hinsichtlich der vor dem 1. Oktober 1919 zu den Personalakten gelangten Schriftstücken und nur zum Zweck der elbändigen Vernehmung zulässig.“

Das große Wohnungsmanko.

In einem Vortrag auf der Deutschen Bauwoche in Köln vor dem Syndikus Riedel (Berlin) einen Gehaltbetrag von 800000 Wohnungen seit Kriegsende. Diesen Gehaltbetrag zu decken, ist annähernd gelungen. Gegen sei es unmöglich gewesen, auch den neuen Bedarf, der nach dem Kriege durch die Gründung neuer Familien in erhöhtem Maße eingetreten sei, zu bestreiten. Man schätzt heute den reinen Gehaltbetrag an Wohnungen in Deutschland auf 600000 bis eine Million, dem jährlichen Neubedarf auf 150000. Wollte man dem Gehaltbetrag, dem man im Mittel mit 800000 Wohnungen annähernd kann, in 10 Jahren

decken, so müßten jährlich 230000 Wohnungen erstellt werden.

Zur Behebung der Wohnungsnot wußte Riedel keinen andern Vorschlag, als Mietpreiserhöhungen und eine Verbilligung des Bauwesens. Was sollen solche Vorschläge? Die Althausbesitzer stehen sich bei den heutigen Mieten sehr gut und die Mieten in Neubauten sind so unerwünscht hoch, daß die Gefahr besteht, daß die Wohnungen trotz größter Wohnungsnot nicht bezogen werden können, weil es der minderbemittelten Bevölkerung — und diese stellt das Meer der Wohnungslosen — ganz einfach nicht möglich ist, den Mietpreis aufzubringen. —

Streit um Baugeld.

Der Streit zwischen dem Reich und Preußen über die Finanzierung des Baues neuer Arbeitsnachweisgebäude ist noch immer nicht beigelegt. Das Reichsarbeitsministerium hat einen Erlaß herausgegeben, der folgende Regelung der Finanzierung vorschlägt:

Das Reich stellt 3 Millionen als Darlehen zur Verfügung, unter der Voraussetzung, daß von den Ländern der gleiche Betrag bereitgestellt wird. Ein Drittel der Kosten muß von den Gemeinden aufgebracht werden, in welchen ein neues Arbeitsnachweisgebäude errichtet wird. Die Darlehen sind mit 5 Prozent zu verzinsen und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Von den 3 Millionen des Reichs entfallen etwa 1,8 bis 2 Millionen auf Preußen, so daß also vom preussischen Staate rund 2 Millionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Der preussische Finanzminister will, daß das Wohlfahrtsministerium diese 2 Millionen aus seinem Etat nimmt. Das Wohlfahrtsministerium aber erklärt, es habe über keine Mittel bereits verfügt und sei ganz außerstande, die notwendigen 2 Millionen aufzubringen.

Der Bau von neuen Arbeitsnachweisgebäuden ist eine wichtige Sache, daß sich das preussische Finanzministerium nicht erst lange bitten lassen sollte. 2 Millionen sind wirklich nicht die Welt. Daß man sie nicht dem Wohlfahrtsetat wegnehmen kann, der im Hinblick auf die Schwierigkeiten des kommenden Winters wirklich nicht übermäßig mit Mitteln ausgerüstet ist, versteht sich eigentlich von selbst. Die Entscheidung liegt also nur in der Hand des preussischen Finanzministeriums. Gibt es kein Geld, dann können in Preußen die dringend notwendigen baulichen Verbesserungen bei verschiedenen wichtigen Arbeitsnachweisen nicht vorgenommen werden.

Wie viele Arbeitsnachweise unter der Unzulänglichkeit ihrer Arbeitsräume leiden, zeigt die Tatsache, daß sich eine ganze Reihe von Städten, wie z. B. Essen, Duisburg, Gleiwitz, Breslau, Berlin und viele andere für die Darlehen zum Bau von Arbeitsnachweisgebäuden gemeldet haben. —

Tagung der Landesversicherungsanstalten.

Die Tagung des Verbandes der Landesversicherungsanstalten, die dieses Jahr vom 8. bis 10. September in Freiburg in Baden stattfand, war von rund 180 Teilnehmern besucht, darunter etwa je 35 Vertretern der Versicherer und der Arbeitgeber. Die Arbeitgeber waren diesmal etwas stärker vertreten; auch war eine Vertretung der Arbeitgebervertreter einberufen worden, was früher nie vorkam. Von den Behörden waren vertreten: das Reichsarbeitsministerium durch Ministerialdirektor Grieser und Ministerialrat Martinik, das Reichsversicherungsamt durch den Präsidenten Schäffer, die badische Regierung durch den Minister Kemmle.

In der Begrüßung wies Ministerialdirektor Grieser darauf hin, daß die Invalidenversicherung, deren Träger die Landesversicherungsanstalten sind, heute rund 15 Millionen Versicherte umfaßt; an etwa 3 Millionen Personen bezicht sie Renten.

Im Geschäftsbericht wies der Verbandsvorsitzende, Geheimrat Schröder, auf das letzte Änderungsgesetz hin, das die Beendigung der Rentenzeit und der Rinderheranzucht vom 18. auf das 15. Lebensjahr der Rinder herabsetzt. Das Gesetz bringe keine nennenswerte Entlastung, da andrerseits bei Berufsausbildung der Rinder die Rente bis zum 21. Jahre und bei ihrer Erwerbsunfähigkeit oder -beschränkung bis zu ihrem Tode zu zahlen sei. Auch bringe das Gesetz viel Verwaltungsarbeit.

Verbandspräsident Gering, der den Finanzbericht erstattete, betonte, daß 1926 zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Invalidenversicherung nicht mehr das nötige Gleichgewicht bestehe. Eine Erhöhung der Beiträge werde nicht mehr zu umgehen sein.

Präsident Schäffer meinte, daß die Anstalten im nächsten Jahr ihre Reserven in Anspruch nehmen müßten, da die Wirtschaft nicht weiter angespannt werden könne.

Der Standpunkt der Versicherer legte dann in längeren Ausführungen Weiser vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund (Berlin) dar. Die Arbeiter, erklärte er, halten die heutige Form ihrer Rente für unzulänglich und für unzureichend. Eine vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund vorgenommene Umfrage ergab, daß bei manchen Versicherungsanstalten die Versicherungsbeiträge nur zu ganz geringer Mitarbeit herangezogen werden. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Thüringen hat einen Versicherungsbeamten seines Amtes entsetzt, weil er Kritik an der Geschäftsführung geübt hatte. Die Versicherer werden sich entschieden gegen eine Kürzung der Leistungen. Auch die Altersgrenze für den allgemeinen Bezug der Invalidenrente von 65 Jahren muß bestehen bleiben.

Am Schluß betraug Regierungsdirektor Weiler nach dem Beschluß der Invalidenversicherung zur Angestelltenversicherung, das wenig erfreulich und auf die Dauer untragbar sei.

Der nächste Verhandlungstag soll im Rheinland, wahrscheinlich in Godesberg, stattfinden. —

Rondelis Herr der Lage.

Uns ist es nun gemeldet, daß die Zahl der Opfer bei der jüngsten Revolution über 30 beträgt, die Zahl der Toten allein über 30. Über 12 Stunden dauerte der Straßenkampf. Es war den Aufständischen eine Zeitlang gelungen, alle Verbindungen zwischen den Regierungstruppen und der Provinz abzuschnitten. Zahlreiche Munitionsdépôts und Arsenale wurden geplündert.

Jetzt, wo die Revolution gescheitert ist, nennt man den General Rondelis wieder den „Herr der Lage“. Mehrere hundert Offiziere und Mannschaften, die im Laufe der Kämpfe festgenommen wurden, werden vor den Kriegsgerichten erscheinen. Der General Rondelis soll im Feind von Dokumenten fern, die beweisen, daß die republikanische Garde mit den Monarchisten unter einer Decke stehe. Zahlreiche Kommunisten wurden besonders in Athen und Salonik verhaftet.

Die Nachrichten, nach welchen der General Mastiras mit Truppen gegen Athen marschierte, haben sich als unrichtig herausgestellt. Der General ist von Anfang an der Revolution ferngeblieben und hat jetzt ein Glückwunschtelegramm an den General Rondelis geschickt. Es scheint festzustehen, daß das ganze Kommando von der monarchistischen Partei ins Werk gesetzt worden ist.

Brandherd China.

Fünfzehn fremde Kriegsschiffe sind jetzt in Hankau eingetroffen. Die Vereinigten Staaten sind durch 5 Kanonenboote, England durch 3 Kreuzer, Japan durch 4 und Frankreich durch 3 Kriegsschiffe vertreten. Zahlreiche andere fremde Kriegsschiffe sind auf dem Janjyte zerstreut.

Allgemein herrscht die Ansicht in europäischen Kreisen in China, daß dies Land gegenwärtig in einer der düstersten innern Krisen sich befindet, und daß die chinesische Republik seit ihrem Bestand, also seit 1912, keinen derartigen Bürgerkrieg erlebte.

Die fremden Konsuln haben allen ihren Staatsangehörigen, die das Tal des Yangtse oberhalb von Hankau bewohnen, geraten, sich zu entfernen. Die Peking Regierung, der die Krise über den Kopf zu wachsen scheint, und die nicht sieht, wie sie ihrer Herr werden könnte, soll beabsichtigen, zurückzutreten. Bereits am Sonnabend wollte das Kabinett die Gesamtdemission einreichen, aber man stellte fest, daß niemand da war, sie entgegenzunehmen. Ueberall kam es zu starken englandfeindlichen Kundgebungen. —

Notizen.

Reformen beim Wirtschaftsministerium. Wie der „Reichsdienst der Deutschen Presse“ meldet, beabsichtigt Reichsfinanzminister Reinhold, nach der Durchführung seines Zusammenlegungsprogramms des Reichsfinanzministeriums, neue Vorschläge für eine Vereinfachung des Geschäftsganges und des Beamtenapparates im Reichswirtschaftsministerium zu machen. Das Reichswirtschaftsministerium ist durch Aufnahme von Abteilungen des früheren Reichsfinanzministeriums und einer Reihe von Kriegsräten, Abteilungsstellen usw. stark überbesetzt worden. Man nimmt an, daß die Reform des Wirtschaftsministeriums noch in diesem Jahre durchgeführt werden kann. —

Das Loch in der Reichsverfassung. Das Ausführungsgesetz zum Artikel 48 der Reichsverfassung wird, wie das Reichsinnenministerium mitteilt, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, noch im Laufe des September oder Oktober vom Kabinett verabschiedet werden. —

Prozeß Jürgens. Wie wir erfahren, ist das Hauptverfahren gegen Landgerichtsdirektor Jürgens und seine Gattin nunmehr eröffnet. Beiden wird bekanntlich Meineid, Betrug in einer ganzen Reihe von Fällen und dem Ehemann außerdem noch Hehleri zur Last gelegt. Der Prozeß wird vor dem Landgericht Stettin voraussichtlich in den ersten Wochen des Monats Oktober seinen Anfang nehmen. Wie erinnerlich, hat dieser Jürgens als Untersuchungsrichter in Kommunistenprozessen gewirkt und ist nach dem Rückbarwerden seiner Verfehlungen von weiten Kreisen die Wiederaufnahme all dieser Prozesse gefordert worden. —

Ludendorff im Hofen der Ehe. Ludendorff hat unumittelbar nach Durchführung seiner Scheidung Anstalten zu seiner Verheiratung mit der Ärztin Mathilde v. Kemnitz getroffen. Die Trauung findet bereits am kommenden Dienstag statt, und zwar nicht in München, sondern in dem Wohnort der Braut, in Lüding am Starnberger See. Die neue Frau Ludendorffs ist auf dem Spezialgebiet des Erbenerbheilwesens tätig. Wenn Ludendorff schon während des Krieges diesen Grundgedanken — sich nicht Fachleuten zu umgeben — angewandt hätte, wäre zwar nicht er, aber sicherlich Deutschland vor der Niederlage bewahrt worden. —

Präsident der Völkervereinigung. Die Vereinigung der Völkervereinigung, die Vertreter der Presse aus allen Ländern der Welt umfaßt, wählte am Sonnabend nachmittag in ihrer Jahreshauptversammlung den Chefredakteur der „Völkischen Zeitung“, Georg Fernard, einstimmig zu ihrem Präsidenten. —

Depeschen.

Reichskonferenz der Bergarbeiter.

Wochum, 13. September. (Radio.) Der Deutsche Bergarbeiterverband wird demnächst eine Reichskonferenz nach Düsseldorf einberufen, um zu dem Beschluß der Bergarbeiterinternationalen Stellung zu nehmen. (Es handelt sich um Maßnahmen zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter. Red.)

Amerikanische Studienkommission.

Wb. New York, 13. September. Der Studienauschuß, der aus Fabrikanten, Geschäftsleuten und Vertretern kirchlicher Verbände von Universitäten besteht, ist von der Auslandsreise zurückgekehrt. Er empfiehlt die Anerkennung Sowjetrußlands durch Amerika. —

Die „Vollstimmung“ in Spanien.

Wb. Paris, 13. September. Nach einer Plattermeldung aus Madrid übersteigt die Zahl der Personen, die sich bis gestern für das Regime Primo de Ribera ausgesprochen haben, alle Erwartungen der offiziellen Kreise.

Nach einer Meldung des „Ratin“ soll die Polizei in Barcelona eine Reihe von Personen, die öffentlich für Stimmhaltung (also nicht einmal Ablehnung. Red. „R.“) bei dem Plebiszit eingetreten sind, verhaftet und mit einer Geldstrafe von je 500 Rejeten belegt haben. Der Alenz soll alle Gläubigen aufgefordert haben, das Kaminett der Patriotischen Union zu unterstützen. (Wenn man unter solchen Wahlbedingungen — Ablehnung gibt er nicht und Empfehlung der Stimmhaltung wird mit 500 Rejeten bestraft — sich noch über den „guten Erfolg“ freut, läßt sich also annehmen, daß normalerweise kein Mensch für Primo de Ribera eingetreten wäre und daß er sich dessen bewußt war. Offenbar ist er erfreut darüber, daß der Trud der Polizei bei der „Wahl“ wider Erwarten noch wirksam war. Red. „R.“) —

Im Kaffeehaus steht es geschrieben!

Wb. London, 13. September. Einer Neutermeldung aus Rom zufolge erklärte Mussolini dem Handelsattaché der britischen Botschaft, der sich unmittelbar nach dem Attentat verabschiedete, es sei zwecklos, Anschläge auf sein Leben zu machen, da ihm vorausgesagt worden sei, daß er nicht eines gewaltigen Todes sterben werde. Er glaube an Prophezeiungen. —

Deutscher Dampfer gesunken.

Wb. Buenos Aires, 13. September. Der deutsche Frachtdampfer „Christel“ Rinnen, der sich mit einer Holzladung auf der Heimreise befand, stieß mit einem englischen Dampfer am Panamakanal zusammen und sank. Die Mannschaft wurde gerettet. —

Die unbeleuchtete Zollstrasse.

Wb. Budapest, 13. September. In der vergangenen Nacht fuhr in Mohacs ein aus fünfzehn kommenden Automobil mit voller Geschwindigkeit gegen eine niedergelassene Zollstrasse, die unbeleuchtet war. Der Führer des Autos und ein neben ihm sitzender Polizeibeamter erlitten Schädelverletzungen und waren auf der Stelle tot. Ein Steuerbeamter ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Ein vierter Insasse hat schwere Verletzungen erlitten, während der fünfte unverletzt blieb.

Frühliche Raunenlebung.

Wb. Saint Albans (Vermont), 13. September. Vier Kanonen, aus Kanada kommend, wurden hier von dem Zollbeamteten festgehalten. Man fand bei ihnen für etwa 350000 Frankfranzösische Spigen in ihrem Meidern eingekleidet. —

Tatgedagt.

Wb. Augsburg, 13. September. Bei einer Dampferveranlassung am Sonnabend Abend zwang der fähigste Richter im Weltgewicht Friedrich den Sager Lotter in der dritten Runde durch einen Kinnhaken zu Boden. Lotter fiel mit der Kopfdecke auf die Erde und verlor gleich darauf an seinem Kopf ein Stück des Schädels. —

25 Jahre Gewerkschaftsinternationale.

Wenn auch schon vor dem Jahre 1901 einzelne Verufe miteinander in Verbindung getreten waren und auch ein gewisser Verkehr zwischen den Landeszentralen stattfand, so kann doch die internationale Konferenz des Jahres 1901 in Kopenhagen als der Beginn einer geregelten internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften betrachtet werden.

Am 21. August 1901 traten unter dem Vorsitz Legiens Vertreter von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Norwegen und Schweden zusammen und beschloffen die regelmäßige Abhaltung von Konferenzen,

um dort internationale gewerkschaftliche Fragen gemeinsam zu besprechen. Dabei ging man von der Voraussetzung aus, daß die Arbeiterchaft berührende allgemeine Fragen auf den regelmäßig stattfindenden internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongressen behandelt werden müßten.

Im folgenden Jahre kam man gelegentlich des deutschen Gewerkschaftskongresses in Stuttgart zusammen; diesmal war der Kreis schon größer geworden, indem auch Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, die Schweiz und Spanien Vertreter entsandt hatten. Bezüglich der organisatorischen Entwicklung des internationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses bedeutete Stuttgart bereits einen Fortschritt, indem man sich über eine allerdings lose Form der Organisation und über die Aufgaben der internationalen Zentralstelle klar wurde. Was die Aufgaben anbetraf, so sollten diese darin bestehen, eine ständige Verbindung zwischen den Gewerkschaften der einzelnen Länder zu schaffen, den Austausch von wichtigen Mitteilungen, Drucksachen und Schriften zu vermitteln, die die Arbeiterchaft interessierenden Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen den andern Ländern durch gute Uebersetzungen zugänglich zu machen, eine einheitliche gewerkschaftliche Statistik anzubahnen und die gegenseitige Unterstützung bei Arbeitskämpfen zu regeln.

Dieses sehr vorsichtige Programm war nötig, um überhaupt zu einer internationalen Zusammenarbeit

zu kommen. Man konnte in dieser Zeit, in der sich die Gewerkschaftsbewegung der meisten Länder noch in ihrer ersten Entwicklung befand und durchaus kein einheitliches Bild der Auffassungen und der gewerkschaftlichen Praxis zeigte, nicht zu einem mehr geschlossenen Programm gelangen und, trotzdem mit jeder Konferenz des Zusammenarbeitens ein besseres wurde, mußte man auf allen folgenden Konferenzen an dem Grundsatze festhalten, daß die Autonomie eines jeden Landes gewahrt bleibe.

Auch organisatorisch ging man sehr vorsichtig zu Werke. Auf der Stuttgarter Konferenz wurde beschlossen, von der Einsetzung eines besonderen internationalen Komitees Abstand zu nehmen und eine gewerkschaftliche Landeszentrale als internationale Zentralstelle zu bestimmen. Hierzu wurde die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gewählt. Im Jahre nachher, in Dublin, ging man einen Schritt weiter und beschloß einen „Internationalen Sekretär“ der gewerkschaftlichen Landeszentralen einzusetzen, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, daß der Betreffende Mitglied der gewerkschaftlichen Landeszentrale seines Landes sei. Nach einer Diskussion darüber, ob der Sitz der internationalen Organisation jährlich zwischen den angeschlossenen Organisationen zu wechseln habe, wurde beschlossen, daß das Sekretariat bis zur nächsten Konferenz in Deutschland bleiben solle. Damit war gleichzeitig festgestellt,

daß Legien internationaler Sekretär wurde, obgleich eine formelle Abnennung nicht stattfand.

Legien erledigte die Geschäfte der Internationale mit Hilfe des Verzeams der Generalkommission, anders wäre auch bei einem Jahresbeitrag von 50 Pfennig pro 1000 Mitglieder, wie er im Dublin festgesetzt wurde, ebenfalls bei dem doppelten Beitrag, der 2 Jahre später in Amsterdam zur Annahme gelangte, keine Arbeit zu leisten gewesen. Die gesamten Einnahmen betrugen 1903/04: 1046 Mark, 1904/05: 1067 Mark und 1905/06: 2145 Mark, zu denen noch eine Extrabehalte der deutschen Gewerkschaften von 3000 Mark kam. Als auf der Pariser Konferenz 1909 der Antrag gestellt wurde, einen befähigten Beamten anzustellen, der die Arbeiten des internationalen Sekretariats unter Leitung von Legien zu erledigen habe, mußte dieses aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Indessen wurde dem internationalen Sekretär die eventuelle Anstellung ausbedungen und ihm gleichzeitig der Auftrag erteilt, der nächsten internationalen Konferenz einen Vorschlag über den Ausbau des Sekretariats zu unterbreiten. Da inzwischen die amerikanische Landeszentrale beigetreten war und die Internationale

zunehmend 20 Länder umfaßte, machte Legien von dieser Ermächtigung bald Gebrauch.

Auf der letzten Konferenz vor dem Kriege, 1913 in Zürich, wurde der Name „Internationaler Sekretariat“ umgewandelt in „Internationaler Gewerkschaftsbund“. Dieser Name, der noch heute besteht, wurde also schon vor dem Kriege und nicht erst bei der Reorganisation im Jahre 1919 angenommen. Es wird öfter versucht, die jetzt bestehende gewerkschaftliche Internationale als ein neues Gebilde ohne Zusammenhang mit dem alten „Internationalen Sekretariat“ hinzustellen. Dazu liegt keine Veranlassung vor, abgesehen von dem übernommenen Namen kommen dieselben Verzeichnisse und dieselben Organisationen im Spiele, ja vielfach dieselben Personen; das Tätigkeitsgebiet wurde nur dem neuen Verhältnissen entsprechend ausgedehnt und die Organisationsformen ihnen angepaßt.

Der Ausbruch des Krieges verzögerte nicht den internationalen Zusammenschluß der Gewerkschaften, es wurden sogar im ersten Kriegsjahre sehr häufige Briefe zwischen Legien und den Gewerkschaften der mit Deutschland im Kriege befindlichen Länder gewechselt. Erst allmählich trat, auch infolge der Unterbindung des Verkehrs, eine gewisse Stagnation ein. Bereits 1914 hatte die englische Transportarbeiterorganisation beantragt, den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach London, also von einem kriegführenden Lande nach dem andern zu verlegen, ein ungewöhnlicher Vorschlag, der nicht allein von Legien, sondern von allen neutralen Ländern zurückgewiesen wurde. Dagegen richtete Legien

in Holland eine Nebenstelle unter Leitung des Genossen Dubegest ein, die die Verbindung aufrechterhielt und auch beim späteren Wiederaufkommen die besten Dienste leistete. Später kam noch einmal der Antrag, den Sitz nach einem neutralen Lande zu verlegen, was indessen ebenfalls abgelehnt wurde. Auf der Konferenz im Jahre 1917 in Bern legte Legien den deutschen Standpunkt in dieser Angelegenheit folgendermaßen dar:

Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Sitzverlegung zuzustimmen, nicht so aufgefaßt werden darf, daß sie unter allen Umständen den Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt ist, daß die Sitzverlegung gleichbedeutend mit einem Mißtrauensvotum gegen Deutschland sei. Der Internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über die Sitzverlegung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu verhandeln.

Der Sitz ist denn auch in Deutschland bis zum internationalen Gewerkschaftskongreß des Jahres 1919 in Amsterdam geblieben und wurde dann, auch im Einverständnis mit der deutschen Delegation, nach Amsterdam verlegt.

Der Sitz der gewerkschaftlichen Internationale war also von Anfang an

bis zum Jahre 1919 in Deutschland und während dieser Zeit war Legien zunächst internationaler Sekretär und später Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Da ihm auf dem internationalen Kongreß in Amsterdam nur die Stelle als zweiter Vizevorsitzender angeboten wurde, lehnte er diese im Einverständnis mit der deutschen Delegation ab. Der zweite ordentliche Kongreß 1922 in Rom änderte das System, in dem nunmehr drei gleichgestellte Vizepräsidenten gewählt wurden, so daß dem Nachfolger Legiens in der Leitung der deutschen Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben wurde, als gleichberechtigter Vizevorsitzender in die Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes einzutreten, der er auch heute noch angehört.

Ueber die Tätigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Gewerkschaften in den abgelaufenen 25 Jahren kann hier nichts gesagt werden, in dieser Hinsicht muß ich auf meine oben erschienene Broschüre verweisen. Auch sollen hier keine Voraussetzungen für die Zukunft gemacht werden. Das eine steht fest: ebenso wie es unmöglich ist, daß die nationale Gewerkschaftsbewegung verschwindet, ebensowenig kann an ein Aufgeben der internationalen Bewegung gedacht werden. Zwar wird die internationale Zentralstelle der Gewerkschaften nicht alles erfüllen können, was einzelne Kritiker von ihr erwarten, aber immerhin wird es ihr möglich sein, der Arbeiterchaft aller Länder erhebliche Dienste zu leisten. Die Grenzen ihrer Macht fallen mit den Grenzen des Einflusses der Landeszentralen zusammen und jede Stärkung der nationalen Gewerkschaftsbewegung bedeutet auch eine Stärkung des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Als die Gewerkschaften noch klein waren.

Die Handwerksgehilfen waren die ersten, die den Sinn des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses begriffen. Klein im Handwerk fanden sie noch unter dem Druck des überlebten patriarchalischen Arbeitsverhältnisses; sie wurden beim Meister befristet und beherbergt. Die Kost litt häufig darunter, daß der Frau Meisterin entweder die Kochkunst ein unergründliches Geheimnis geblieben war, oder aber daß ihre Kunst nichts nützte, weil ihr das Kochgeld zu knapp bemessen wurde, wenn der Meister zuviel im Wirtshaus saß. Eine Wohnung hatte der Geselle nicht. Wozu auch? Die Arbeitszeit war so lang, daß die übrige Zeit kaum zum Ausschlafen reichte.

Der Geselle, der in die Familie des Meisters aufgenommen war, hatte keine eigene Adresse. Er stand nicht nur während der Arbeitszeit und den Mahlzeiten, in seinem ganzen Tun und Lassen unter Aufsicht, man wußte auch, ob er des Abends noch ausgegangen war und pöste auf, wenn er wieder nach Hause kam. In manchen Perufen, wie bei den Kleinschmiedern z. B., bekam der Geselle nur in ganz besonderen Fällen den Ausschluß.

Die Innungsmeister hatten alle Ursache, die gewerkschaftliche Organisation ihrer Gesellen zu fürchten. Die Sozialdemokratie war dem richtiggehenden Feind geblieben, doch weit übler erschien sie ihnen in Gestalt der Fachvereine als in der der Fortbewegung. Die Gesellen sollten mit den Meistern Hand in Hand arbeiten, da sie ja auch einmal Meister würden. Als Gegenmaß gegen die Fachvereine ließen die Meister Vergnügungsvereine für ihre Gesellen gründen, deren Veranstaltungen sie durch ihre Anwesenheit beglückten, „preißend mit viel schönen Reden“ und spendierend Bier und Schnaps.

Die Frauen der unorganisierten Gesellen waren der Gewerkschaft nicht alle bekannt. Zeitungen bekamen die Gesellen beim Meister überhaupt nicht zu Gesicht. Wurden zum Einlaben von der Post verschickt, an die oder den Gesellen bei Meister I, dann bekam sie der Meister zuerst in die Finger und der Geselle oft überhaupt nicht. War der Meister weniger strenglos, überreichte er seinem Gesellen die Einladung am Tage nach der Versammlung und benutzte die Gelegenheit zu einer Warnung vor den Kosen, die er in seinem Hause nicht dulde. Die fürsorglichen Frauen hatten für ihre Gesellen besondere Wander- oder Jungfrauenhäuser zur Kontrolle eingerichtet; da sie auch die Arbeitsvermittlung im Hande hatten, konnten sie diese Kontrolle wirksam durchsetzen. Sie hatten außerdem erteilt die Bestimmung getroffen, daß ein Geselle, der das Arbeitsverhältnis bei seinem Meister gelöst hatte oder von ihm entlassen werden war, von einem andern Meister am Ort nur mit Zustimmung seines bisherigen Meisters in Arbeit genommen werden durfte. Diese Bestimmung wurde selten gegeben, und so war der Geselle des Ortes verwiesen, falls er nicht bei einem „Widern“ Arbeit fand oder sich selbständig machen konnte. Der Ortswort war

zwar formell auf sechs Monate beschränkt, doch hatte er meist Dauerwirkung.

Der Geselle beim Innungsmeister mußte auch Mitglied der Innungsrankenkasse sein. Das Arbeitsverhältnis wurde erst perfekt, wenn ihn der Kassenarzt als gesund befunden hatte. Diese Rankenkassen wirkten auf ihre Art „erzieherisch“. Sie lehnten jegliche Unterstützung ab, in denen der Geselle die Krankheit durch Selbstverschulden, durch Trunkenheit, Schlägerei, geschlechtliche Ausschweifungen oder sonstige „vorfäglich“ zugezogen hatte. Geschlechtskrankheiten wurden so den Kurpfuschern in die Arme getrieben. Aber auch im übrigen durfte der Geselle die Kassen nicht belasten, da man sonst darauf bedacht war, ihn möglichst rasch wieder loszuwerden.

Für die Rechtsprechung sorgte das Innungsschiedsgericht. Verlage den Teufel bei seiner Großmutter! Unterstand man diesen Gerichten nicht, so konnte man wegen unberechtigter Entlassung nur klagen, wenn man 10 Mark Voranschlag beim Amtsgericht deponierte. Zehn Mark, der Barlohn für zwei Wochen, den der Meister womöglich einbehalten hatte, eben die 10 Mark, um die die Klage gehen sollte. Die Gewerbegerichte waren erst im Entstehen begriffen. Als in Frankfurt am Main z. B. ein Gewerbegericht längst vorhanden war, konnte ein Geselle, der in Bodenheim beschäftigt war, nur beim Amtsgericht klagen.

Die Polizei soll hier nicht vergessen sein. Denn sie hat sich redlich um die „Ordnung“ bemüht. Daß sie die Befehle über die Anmeldung einer öffentlichen Versammlung nicht rechtzeitig ausstellte und dann die Abhaltung der Versammlung verbot, weil die Befehle fehlte, war ein gewöhnlicher Trif. Sie hatte auch die Pflicht, sich sorgfältig darüber zu vergewissern, ob das vorgesehene Versammlungslokal den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprach, ob der Saal nicht etwa baufällig war und dergleichen mehr. Sie mußte die Versammlungen gut bewachen, ob nicht etwa Jugendliche sich eingeschlichen hatten, ob die Redner den Staat nicht in Gefahr brachten oder sonstige die Ordnung zu stören beabsichtigten.

Ihr Pflichtenfeld ging aber noch weiter. Die Fachverbände waren als politische Vereine verpflichtet, der Polizei die Mitglieder und die Vorstandsmitglieder anzuzeigen wie jeden Wechsel im Vorstand. Die Fluktuation brachte es mit sich, daß in den Vorständen häufig Stützen entstanden, die wieder ausgefällt werden mußten. War nun ein junger Gewerkschaftler stolz darauf, daß er als Revisor, als zweiter Schriftführer oder gar als Vorsitzender gewählt worden war, dann hatte er es gleich mit der Polizei zu tun. Er wurde ihr gemeldet und sie schickte am nächsten Tage schon einen uniformierten Beamten zum Meister, der sich recht auffällig nach dem Gesellen erkundigte. Der Beauftragte des Meisters und des Gesellen ob dieser Nachfrage machte der di-dere Hüter des Gesetzes durch die harmlose Frage an den Gesellen, ob er derjenige sei, welcher in der Versammlung des Zentralverbandes der Hoffschmiede am Jounjobielten im Lokal von Hebelmeier gewählt worden sei. Dann sei es gut.

In derart hinterhältiger, sonst aber legaler Weise wurde der Meister polizeiamtlich davon benachrichtigt, daß er einen Kosen, einen Aufwiegler und Heber in seiner Werkstatt habe, dessen besondere Gefährlichkeit sich aus seiner Wahl in den Vorstand ja ohne weiteres ergebe. Die Polizei hatte ihre Schuldigkeit getan, und es lag sicher nicht an ihr, wenn der Meister den Gesellen trotzdem nicht fortjagte.

Es wäre falsch zu behaupten, daß diese Politik der Kadelstiche immer angenehm gewesen sei. Doch wie alles, hatte sie auch ihre gute Seite. Die Gesellen sahen die Zusammenhänge deutlicher, preßten die Zähne zusammen und sagten sich: Nun er ist recht! Sie waren ja jung und die Welt stand ihnen offen.

Diese Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten gingen mit der Erfassung der Industriearbeiter und der Schaffung der Unternehmerverbände ins große. Ein al-geordneter, jungji pensionierter Kandidat der Arbeitgebervereine empfahl dieser in seiner Abschiedsrede die Erneuerung der „bewährten Einrichtungen“, die man vor 30 Jahren zur Bekämpfung der Gewerkschaften getroffen hatte: Internermerarbeiternachweise in Verbindung mit schwargen Listen als Kontrollstellen, Förderung der Gelben, Bearbeitung der Regierung und Beeinflussung der so unparteiischen Rechtsprechung. Denken wir an die Schikanen gegen Streikposten, die Einhaltsbefehle, die unerschrockenen und doch so verständlichen Urteile, insbesondere auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, die Verurteilung der Postdammung der Gewerkschaften, die Schadenersatzklagen, das Vorgehen gegen die Gewerkschafts- und Parteipresse, dann zeigt uns all das, daß den Gewerkschaften das Leben wahrlich sauer gemacht wurde. Trotz alledem sind sie eine Macht geworden, mit der wohl oder übel zu rechnen ist.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Bund der technischen Angestellten und Beamten.

Der Bund, der vom 12. bis 14. September in Berlin seinen 6. ordentlichen Bundeskongreß abhielt, gab vor kurzen seinen Geschäftsbericht für die Jahre 1924 und 1925 heraus. Von den beiden Berichtsjahren ist es besonders das letzte Jahr, das an den Bund die größten Anforderungen stellte. Die Unternehmer versuchten auf der ganzen Linie unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise die Gehälter, Arbeitsbedingungen und sozialen Rechte der Angestellten zu verschlechtern und die Gewerkschaften ihres Einflusses zu berauben. Sie versuchten durch Verhandlungen der Sitzungen der Arbeitgeberverbände sich hinsichtlich tarifmässig zu machen, sie gewährten die Mitbestimmung der Angestelltenverbände zum Abschluß von Tarifverträgen an, sie versuchten an die Stelle der Tarifverträge Betriebsvereinbarungen zu setzen und so fort. Nicht immer gelang es der Organisation, die Forderungen der Unternehmer abzuwehren, den Gehaltsaufschlag durch einen Leistungsbeitrag zu ersetzen, wodurch man den Einfluß der Angestelltenorganisation auf die tatsächlich gezahlten Gehälter aufrechterhalten und die Organisationen nur auf die Befestigung von Mindestgehältern oder Höchstgehältern für die Hauptgruppen beschränken konnte.

Dass die Unternehmer mit diesem Bestreben teilweise Erfolg hatten und der Staffellaris immer mehr verdrängt wurde, ist nicht nur auf die Reglementierung der Unternehmer durch die Schlichtungsausschüsse zurückzuführen, sondern auch zum großen Teil auf das Konto des „Gesamtarbeiterverbandes deutscher Angestelltenvereine“, vormalig des „Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes“ zu schreiben. Trotz der Ungunst der Verhältnisse war es dem Bunde doch möglich, während der 2 Jahre die Gehalte der technischen Angestellten um durchschnittlich 50 Prozent zu erhöhen. Ebenso ist es dem Bunde gelungen, die bei Tarifkündigungen geforderten Reduzierungen der Gehalte fast überall abzuwehren.

Der Bund hat sich weiter bemüht, durch Aufklärung der Öffentlichkeit und durch Eingaben an die zuständigen Behörden den Zulassung zu den technischen Berufen einzudämmen, da in absehbarer Zeit gar keine Aussicht besteht, die Absolventen der Schulen in Stellung zu bringen.

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse während der beiden Jahre ist die Mitgliederzahl stabil geblieben, wenn auch zahlenmäßig ein Rückgang zu verzeichnen ist, indem man die sogenannten Papierkollaten ausgemerzt hat. Am 31. Dezember 1924 zählte man 57 801 Mitglieder, am 31. Dezember 1925 betrug der Mitgliederbestand 58 043. Dabei muß man berücksichtigen, daß durch die ungünstigen Berufsverhältnisse eine große Zahl von Mitgliedern in andere Berufe übertrat oder ins Ausland ging.

Zusammenfassend kann über die Tätigkeit des Bunde während der beiden letzten Jahre gesagt werden, daß er in jeder Hinsicht bemüht war, die Lage seiner Mitglieder zu verbessern.

Schlußtagung des englischen Gewerkschaftskongresses.

Der englische Gewerkschaftskongress in Bournemouth eröffnete am letzten Verhandlungstag die Kriegsgeschichte in fernem Osten auf Grund einer von den Bergarbeiterdelegierten eingebrachten Entschließung.

In dieser wird behauptet, daß General Chiangkai-schank auf Grund zugesagter Hilfe der konservativen Regierungen Englands und Japans Schiffe in Besitz genommen habe, die der Sowjetrepublik gehörten. Der Kongress wird gebeten, gegen das Vorgehen der imperialistischen Regierungen, das die Kriegsgefahr im fernem Osten über im Westen heraufbeschwört, zu protestieren. Die Rolle der Regierungen sei von dem Bunde beeinflußt, die Sowjetregierung zu stützen, wobei die Hilfe der russischen Arbeiter an die britischen Bergarbeiter die feindlichen Maßnahmen der englischen Regierung mitbeeinträchtigt hätte.

Der Führer der Berggewerkschaft, Ammon, sprach gegen die Annahme dieser Entschließung und bezeichnete es als lächerlich und unnützlich, das Vorgehen Englands im fernem Osten mit der russischen Hilfe für die Bergarbeiter in Verbindung zu bringen. Die Entschließung wurde trotzdem gegen eine bedeutende Minderheit angenommen.

Die Resolution des Generalrates der Gewerkschaften ergab keine Mehrheit mit Ausnahme von zwei Mitgliedern. Diese Resolution ist eine unbedingte Forderung der Forderung, die der aktuelle Generalrat während des Generalratskongresses angenommen hat.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

In diesen Tagen sind in Sankt Petersburg nach 3 Jahren wieder die Kongresse der russischen Gewerkschaften statt. Der Bericht über den Verlauf des Kongresses ist im 41. Hefen des „Arbeiter“, das die 1925 abgehaltenen internationalen Gewerkschaften mit 100000 organisierten Arbeitern zählte.

In dem Bericht wird zuerst auf die ungenügende Schwierigkeiten hingewiesen, die denen die russische Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen hat. Vor allem ist ein wesentlicher Fehler der Verhandlungsführer zu erwähnen und gleichzeitig ein Hinweis auf die unzureichende Wirtschaftstätigkeit zu geben. Sie kommt zum Ausdruck durch folgende Beobachtungen:

Die Arbeiter des Bergbaus waren mit einem der jüngsten der Gewerkschaften und dem Problem der gewerkschaftlichen Organisation verbunden, das für den Bergbau in der besetzten europäischen Ostprovinz in Ostpreußen, Litauen und Polnien besonders akut ist. Der Kongress verurteilt die Auffassung, daß eine Entlassung in Deutschland nur auf der Basis der Prinzipien des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland und nur in diesem Rahmen erfolgen kann. Jede andere Forderung würde für unannehmbar erklärt.

Gewerkschaften in Bulgarien für Einigung.

In der Bulgarien zwischen der dem I. G. E. angehörenden Arbeiterbewegung und der Führung der unabhängigen Arbeiterbewegung bestehende Einigungshandlungen sind gescheitert. Allerdings hat auf Antrag der neuen Gewerkschaftlichen Gruppe in Sofia abgeschlossene gemeinsame Kongresse der beiden Organisationen stattgefunden, die sich nicht nur einig über die Notwendigkeit der gemeinsamen Zusammenarbeit waren, sondern auch über die Notwendigkeit der gemeinsamen Zusammenarbeit waren. Er wurde

unter anderem vereinbart, daß in Zukunft die Beschimpfungs- und Verleumdungskampagne der Mitglieder der Unabhängigen gegen den I. G. E. eingestellt und damit eine günstige Atmosphäre für den baldigen formellen Anschluß der vereinigten Bewegung an den I. G. E. geschaffen werden soll.

Wie bei ähnlichen Fällen, stellte es sich jedoch heraus, daß die Kommunisten kein ehrliches Spiel trieben. Die Verleumdungskampagne wurde fortgesetzt und es zeigte sich, daß die Vereinbarungen, die während des Aufstehens des Generalsekretärs des Amsterdamer angestrichelten Bulgarischen Gewerkschaftsbundes im Auslande getroffen worden waren, und die zum Austritt aus dem I. G. E. geführt hätten, so abgefaßt waren, daß sie den Kommunisten volle Bewegungsfreiheit gewährten und nicht die geringste Garantie für einen gleichmäßigen Einfluß beider Parteien boten, was auch von den Kommunisten in ihren Blättern triumphierend zugegeben wird.

Der Bulgarische Gewerkschaftsbund hat es deshalb für nötig erachtet, verschiedene das Einkommen betreffende Forderungen vorzuschlagen. Da diese von den Unabhängigen abgelehnt wurden, ist vorläufig an eine Einigung nicht zu denken. So arbeiten die Kommunisten an der Herstellung der Einheitsfront.

Streik der Berliner Mühlenarbeiter. Wie uns berichtet wird, sind die Berliner Mühlenarbeiter am Sonnabend mittag wegen Lohnstreitigkeiten in den Streik eingetreten.

Warnung vor leichtfertiger Wandrung ins Ausland. In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß sich deutsche Arbeitssuchende nach dem Ausland, insbesondere auch nach der Tschechoslowakei, begeben haben, wo sie dann, da sie die gewünschte Beschäftigung nicht fanden, den dortigen deutschen Hilfsorganisationen zur Last gefallen sind. Da die Leihrenten den an sie gestellten Ansprüche nicht mehr entsprechen sind, so sind viele Auswanderer der Not preisgegeben. Es wird deshalb wiederholt dringend davor gewarnt, daß deutsche Arbeitssuchende sich nach dem Ausland begeben, bevor sie dort eine entsprechende Beschäftigung gefunden haben.

Verhandlung preussischer Polizeibeamten. In den Tagen vom 27. bis 29. September hält der Verband der preussischen Polizeibeamten in Berlin, Zoologischer Garten (Kaiser-Saal), seinen Verbandstag ab. Die sehr reichhaltige Tagesordnung enthält unter anderem ein Referat des Privatdozenten Dr. Peters (Breslau) über das neue Polizeibeamtengesetz. Dr. Peters spricht über die Stellung der Polizei im reformierten Strafrecht, und Ministerialrat Bachmann vom preussischen Ministerium des Innern über die Polizeibeamten-Bezahlung.

Die ersten Abzüge der englischen Kohlenbarone. Die ersten Entschädigungen der Bezirksverwaltungen der Grubenbesitzer über die von Churchill gemachten Vorschläge zur Wiederaufnahme nationaler Verhandlungen liegen nunmehr vor. Wie zu erwarten war, sind die baronien abnehmend, obwohl z. B. der Bezirksverband Scherbrooke für eine Annahme eintrat. Man wird das Gesamtergebnis der Klage abwarten müssen, um zu sehen, ob die Unternehmer selbst in diesem Punkte nicht nachgeben.

Vom Kaufmannsgericht.

Zum Angehörigenjahrgesetz.

Die jüngst verabschiedete, hat das Kaufmannsgericht Klage auf Annullation des Jahresberichts der Angehörigen über die Annullation des Jahresberichts für ältere Angehörige eine Entscheidung gefällt, die nicht nur für laufende Angehöriger Angehörige von großer Wichtigkeit ist, sondern auch dazu beitragen wird, den in ganz Deutschland entworfenen Streik einer Klage entgegenzusetzen. Bekanntlich hat das Urteil die Annullation einer Jahresberichtsangehörigen des Angehörigen in Folge der neuen Angehörigenjahrgesetze auch nach einer Entscheidung des Jahresberichts und nach Zahlung einer Klage bejaht. Dieser ist bekannt, daß die Annullation nur zum Schluß des Jahresberichts gilt und daß, was von besonderer Bedeutung ist, die Angehörigenjahrgesetze als Angehörigenjahrgesetze im Sinne des Angehörigenjahrgesetzes gelten.

Das Kaufmannsgericht geht dem I. G. E. als zuständige Partei folgende Entschädigungsgründe: Klage (Stroma B.) geht nicht, wenn sie unter, die Annullation des Jahresberichts mit dem Kläger nach dem 30. Juni 1926 nicht festzusetzen, da es durch den Vergleich vom 2. Juli zum 30. Juni beendet und an den Kläger eine Abfindungssumme von 500 Mark gezahlt worden sei. Somit war das Jahresberichtsverhältnis unter den Parteien zum 30. Juni beendet, es ist aber durch den § 3 des Angehörigenjahrgesetzes für ältere Angehörige vom 1. Juli, also durch einen Nachschuß des Jahresberichts der Parteien zwischen dem 30. Juni und dem 1. Juli, nach dem 30. Juni, nicht beendet, es ist aber durch den § 3 des Angehörigenjahrgesetzes, neue Angehörige bis zum 30. September 1926 erlaubt. Es ist abwegig, wenn nach Klage auf den Vergleich und auf die Zahlung einer Entschädigung besteht, die, nach herrschender Meinung, und nach der Rechtsprechung, doch nicht anders beizulegen, als die

Entschädigung für Aufgabe wohl erworbener Rechte aus dem I. G. E. Die Parteien haben am 2. Juli doch nicht deshalb prozessiert, weil Klager etwa seine Kündigung zum 30. Juni für ungültig hielt, diese war an sich ordnungsmäßig erfolgt, sondern sie haben vor Gericht gestanden auf Grund eines Einspruchsrechts wegen unbilliger Güte, das dem Kläger aus dem I. G. E. zustand. So hat denn Klager bei dem Vergleich auch nicht auf alle weiteren Ansprüche verzichtet, sondern er hat nur seine Klage zurückgenommen. Jenes Einspruchsrecht der Arbeitnehmer, über das bis zum 31. Dezember 1923 noch die Schlichtungsausschüsse zu entscheiden hatten, darf nicht beruht werden mit den Rechten, die Klager aus dem Gesetz vom 9. Juli 1926 zufließen. Dieses letztere Gesetz und das I. G. E. verfolgen durchaus verschiedene Zwecke, und wenn sich die Parteien bei dem Einspruchsverfahren verglichen haben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Sinn und Zweck des Vergleichs lediglich war, die Ansprüche des Klagers abzugeben, die diesem aus dem I. G. E., § 84 Ziffer 4 zustanden, aber nichts anderes. Beklagte gibt dies ja auch selbst zu, indem sie sagt: „Der Kläger hat dadurch auf weitere Ansprüche auf Grund des I. G. E. verzichtet.“

Zu Unrecht glaubt auch Beklagte, den Vergleich wegen Irrtums anfechten zu können, indem sie sagt, wenn sie von dem Kommen des neuen Gesetzes gewußt hätte, daß sie dann den Vergleich überhaupt nicht abgeschlossen haben würde. Beklagte überzieht hierbei ganz, daß, wenn Klager gegebenenfalls erst zum 30. September hätte Einspruch einzulegen brauchen, seine Dienstzeit also von vornherein 3 Monate länger gedauert hätte, die zu zahlende Vergütung eher größer normiert worden wäre, als in Höhe von 500 Mark (vgl. § 87 I. G. E.). Beklagte übersieht das weitere, daß Kontradiktorische Entscheidungen der vorläufigen Arbeitsgerichte endgültig sind, daß das vorläufige Arbeitsgericht über einen Einspruch zum 30. Juni oder zum 30. September hätte über einen endgültigen Urteil entscheiden können, und daß der Weg des Vergleichs nur deshalb gewählt worden ist, um der Beklagten die Kosten des Urteils zu ersparen und dem Rechtsstreit den Stachel zu nehmen. Somit kann eine Anfechtung wegen Irrtums gar nicht in Frage kommen; eine gänzliche Verkennung des als feststehend angenommenen Sachverhalts seitens der Beklagten ist durchaus nicht anzunehmen.

Das Gesetz vom 9. Juli ist ein Angestelltenchutzgesetz. Gewiß sind Ausnahmegesetze nicht erstens auszulegen; man darf nicht mehr aus ihnen herauslesen wollen, als darin steht. Aber bei Feststellung dessen, was darin steht, ist nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Sinne zu fragen, und gerade bei einem sozialen Schutzgesetz wie dem vom 9. Juli gilt das ganz besonders. Es handelt sich um ein Notgesetz, das einer aktuellen Notlage etwas steuern soll. Und deshalb war es nach Ansicht des Gerichts auch die Absicht des Gesetzgebers, etwa im Arbeitsverhältnis zurückgelegte Beschäftigungsjahre für den Arbeitnehmer mit in Anrechnung zu bringen. Das Gesetz spricht von einer Beschäftigung und schreibt nicht, daß die Arbeitnehmer während der ganzen Dienstzeit als Angestellte beschäftigt sein müssen. Und deshalb meint das Gericht, daß Klager, der 1 Jahr im Vorqualifikationsbureau (also evtl. nicht als Handlungsgehilfe im Sinne des Tarifvertrags) und 4 Jahre als Handlungsgehilfe bei der Beklagten tätig gewesen ist und bei Schaffung des Gesetzes bzw. am 15. Mai 1926 versicherungspflichtig im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte war, auch unter dem Gesichtswinkel unter das Schutzgesetz vom 9. Juli zu fallen hat, daß dies als Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten bezeichnet und in ihm nur von Angestellten gesprochen worden ist.

Aus der Fassung des Gesetzes vom 9. Juli § 2 Abs. 1 resultiert klar, daß die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs erfolgen darf. Der Satz 2 des § 2 Abs. 1 spricht lediglich von einer Erhöhung der Kündigungsfrist, nicht aber normiert er eine Änderung der Fristen, zu dem die Kündigung zulässig sei. Erlaubt ist aber nach Satz 1 des Abs. 1 des § 2 die Kündigung nur für den Schluß des Kalendervierteljahrs. Diese klaren Vorschriften müssen auch für die Lebenszeit des Gesetzes, gelten. Hätte der Gesetzgeber etwas anderes für die Lebenszeit beabsichtigt, so hätte es im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden müssen. Die Kündigung des Klagers wirkt demnach erst zum 30. September und nicht, wie die Beklagte meint, schon zum 31. August 1926.

Klager hat der Beklagten im Juli seine Dienste wieder zur Verfügung gestellt, nachdem ihm am 17. Mai gekündigt worden ist. In dem Angebot seiner Dienste war Klager nach Art. 1 des Gesetzes nach dem oben zitierten Gesetz vom 9. Juli berechtigt, und die Beklagte Annahme verweigert hat, bestand sie sich in Erfüllung der Klage.

Aus all diesen Gründen war dem Klageantrag unter Anweisung der Widerklage stattzugeben.

Für dieser Stellungnahme des Magdeburger Kaufmannsgerichts hat das Dresdener Kaufmannsgericht als erstes in Deutschland in der Frage der Anrechnung der Arbeitsdienstjahre ein gleiches Urteil gefällt.

Schmalz ist teuer!

Verwende zum Kochen, Braten, Backen das billigere, reine Cocosfett **Palmöl!**

Palmöl nur echt in Tafelpackung mit dem Namenszug **Schmalz**

Credit-Möbel

Geissler

20 Pf. an.

Kreschen-Salz im Frühgetränk

erhält den gesunden Menschen frisch und elastisch, verschafft Ihnen frühmorgens das Gefühl des körperlichen Wohlbefindens. Kreschen-Salz erleichtert Ihr ganzes inneres System und hält Ihre Verdauung in bester Ordnung, so daß die so häufig auftretenden Darmentstoppungen völlig beseitigt sind.

Allgemeines Mode-Alben

Verhandlung Volksstimme

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 13. September 1926.

Veränderungen in der Wochenhilfe.

Das zweite Gesetz über Veränderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (R.V.O.) vom 9. Juli 1926 bringt mit Wirkung vom 1. Oktober 1926 für die Wochenhilfe sowohl der Krankenkassenmitglieder wie auch der Familienmitglieder wesentliche Veränderungen. Nach § 105 a der R.V.O. erhalten weibliche Versicherte, die in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate, davon im letzten Jahre mindestens 6 Monate gegen Krankheit versichert waren:

- 1. bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden Hebammenhilfe Arznei und kleine Heilmittel sowie, falls es erforderlich ist, ärztliche Behandlung;
2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 10 Mark; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Mark zu zahlen.

Vollständig neu ist die

freie Hebammenhilfe

ab 1. Oktober d. J. Bisher mußte die Hebamme von der Wöchnerin selbst bezahlt werden, wofür die Entbindungsbeihilfe 25 Mark betrug. Die Hebamme hat in Zukunft ihre Gebühren von der Krankenkasse in Empfang zu nehmen. Die Bezahlung erfolgt nach der Gebührenordnung für Hebammen bzw. auf Grund einer zwischen den beteiligten Krankenkassen und den Hebammen getroffenen Vereinbarung. Darüber hinaus ist die Hebamme nicht berechtigt, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerin zu stellen. Die Entbindungsbeihilfe ist neben der freien Hebammenhilfe, der freien ärztlichen Behandlung und der Gewährung von kleinen Heilmitteln und Arznei auf 10 Mark festgesetzt, sie kann durch die Zahlung auf 25 Mark erhöht werden.

Neben der freien Hebammenhilfe und der Entbindungsbeihilfe ist ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, mindestens jedoch 50 Pfennig täglich, an die Wöchnerin zu zahlen. Das Wochengeld ist für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung festgesetzt, jedoch kann nach der neuen Bestimmung ab 1. Oktober die Dauer des Wochengeldbezugs vor der Entbindung sich auf 2 weitere Wochen erstrecken, wenn die Wöchnerin keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und vom Arzte festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Diese Erweiterung der Wochengeldzahlung ist zum Schutze der Wöchnerin geschaffen, um dieser die Möglichkeit zu geben, schon 6 Wochen vor der Niederkunft

mit der Arbeit aussetzen zu können.

Dieser Schutz wird noch dadurch ergänzt, daß die Schwangere auch dann Anspruch auf Wochengeld von dem Zeitpunkt der Aussetzung des ärztlichen Zeugnisses bis zur Entbindung hat, wenn sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes irrt. Durch diese Bestimmung besteht auch für eine längere Zeit als 6 Wochen vor der Entbindung ein berechtigter Anspruch auf Wochengeld. Neu ist auch die Bestimmung, wonach das Wochengeld vor der Entbindung jeweils sofort nach Vorliegen des ärztlichen Zeugnisses, nicht erst am Tage der Entbindung zu zahlen ist.

Das Stillgeld wird, wie bisher, in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens jedoch 25 Pfennig täglich, für die Dauer von 12 Wochen gezahlt, wenn die Wöchnerin ihr Kind stillt. Die Zahlung oder die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß bei Zahlung des Stillgeldes auf den Wert der Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen, oder gleichartiger Einrichtungen hinzuwirken ist. Die Zahlung kann ferner die Dauer des Wochengeldbezugs bis auf 13 Wochen und die des Stillgeldbezugs auf 26 Wochen erweitern.

Die Familienwochenhilfe

wird für Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder eines Versicherten gewährt, sofern diese mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Auch für die Familienwochenhilfe gilt nunmehr die Bestimmung, daß die Krankenkassen die Gebühren für die Hebammen zahlen müssen, und dafür nur eine Entbindungsbeihilfe von 10 Mark an Stelle der bisherigen 25 Mark in bar zu zahlen haben. Das Wochengeld beträgt 50 Pfennig täglich und ist 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung zu zahlen. Das Stillgeld ist wie bisher mit 25 Pfennig täglich festgesetzt und wird gezahlt, solange die Wöchnerin ihr Kind stillt, jedoch längstens bis Ablauf der 12. Woche. Auch für die Familienwochenhilfe kann die Zahlung die Dauer des Wochengeldbezugs auf 13 Wochen und die des Stillgeldbezugs auf 26 Wochen erweitern.

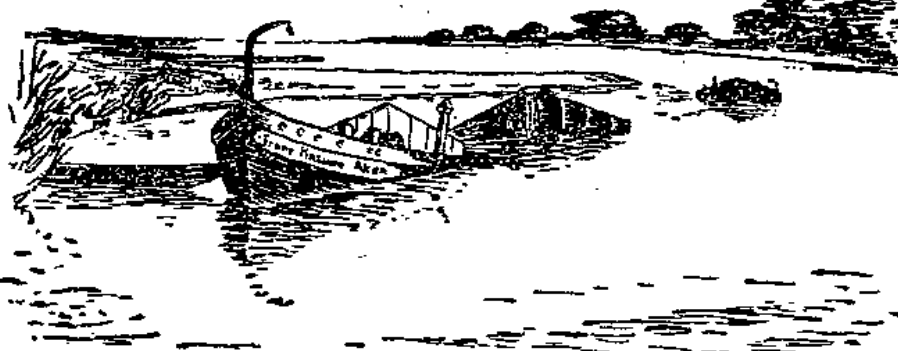
Zu den Aufwendungen für die Familienwochenhilfe erhalten die Krankenkassen einen Reichszuschuß von 50 Mark für jeden Entbindungsfall. Wenn auch die Neuerrichtung noch nicht voll befriedigt, so darf doch nicht verkannt werden, daß sie einen wesentlichen Ausbau des Wöchnerinnenzuschuges darstellt.

D. Feldmann.

Das Brack auf der Elbe.

Talwärts gleitet der Kahn mit seiner schwarzen Ladung. Tief drückt die schwere Last den Kumpf in den Strom. Der Mann am Steuer blickt schief nach vorn, denn der Verkehr auf dem Strom ist lebhaft. Wenn's Glück gut ist, sind wir Anfang der Woche in Hamburg, denkt er und drückt das Steuer weiter herum. Wenn das Glück gut ist, Masselnd fällt der Anker in die Tiefe und gräbt seine Arme in den Sand. Der Tag ist zu Ende. Es dunkelt schnell, während die Schiffer prüfend den Kahn abfahren. Doch unten lauert das Verderben. Unsichtbar dem Menschenauge glimmt und schwebt die fohrbare Fracht.

„Feuer!“ Wer sah es zuerst? Wer rief zuerst? Breit schlägt die Flamme aus dem Kumpfe, die Luft mit ihrem heißen und stidigen Atem verpestend. Halbbedeckte Gestalten rennen umher. Wassergefüllte Eimer eilen von Hand zu Hand. Doch das Feuer frißt gierig um sich. Frißt und frißt. Hell auf lodern die pechgetränkten Planen durch die Nacht. Die unerträgliche Hitze treibt die Menschen in das Boot und an Land.



Aus der nahen Stadt rassel mit greulichen Klingeln die Feuerwehre heran. Doch die große Entfernung vom Ufer hindert jede wirkungsvolle Bekämpfung des Brandherdes. Nur notdürftig kann die Verschälung abgelöst werden, um es der herbeieilenden Strompolizei zu ermöglichen, den Kahn zwischen die Ufer zu drücken. Taucher steigen ins Wasser und bohren das brennende Schiff an. Es sinkt. Langsam klettert die Flut an den Bordwänden empor und erreicht das Deck. Ein kurzer Kampf der beiden Elemente. Rischen, Brodeln, Funken sprühen hoch auf, Glucksen und Gurgeln. Dann Stille. Das Wasser hat gesiegt.

Nun ruht das Brack zwischen den Ufern hinter der Wingerlingischen Badeanstalt, gegenüber den Herrentrugwiesen. Die Wellen schlagen gegen seinen aus dem Wasser ragenden Bug und legen die eisernen Zwischenwände, umspülen die am Grunde liegenden Kohlen. So jont Menschen gingen, jagen schnelle Fische hin und her. Und hinter dem Heck lauert der Hecht. Wenn's Glück gut ist...

Ja, wenn im nächtlichen Hafen ein Dampfboot mit Motorprüge gewesen wäre, wie man es in andern Hafentädten hat...

Helft der erwerbslosen Jugend!

Für die jugendlichen Erwerbslosen ist die Arbeitslosigkeit eine noch größere Gefahrenquelle als für die erwachsenen Arbeiter. Tausende und aber Tausende junger Leute irren heute mittel- und beschäftigungslos in der Welt herum und gehen allmählich in den Kreisen des Verbrechertums zugrunde. Die ungeheuren Gefahren, die aus der Arbeitslosigkeit für den Arbeiter nachwuchs entstehen, alarmieren die Öffentlichkeit, und wieder einmal ist deswegen die Frage aufgeworfen worden, wie es denn eigentlich mit dem Problem der Unterstützung, Fortbildung und Umschulung der jugendlichen Erwerbslosen steht. Vor einigen Wochen — bei der Aufstellung des Arbeitsbeschaffungsprogramms — hatte es den Anschein, als ob nun endlich eine größere Diskussion für die jugendlichen Erwerbslosen unternommen würde. Aus einer Besprechung aber, die zwischen dem Reichsarbeitsministerium und Vertretern der Länder und Städte stattfand, hat man von irgendeinem Anlauf zur Neuerrichtung der Unterstützung und Fortbildung der jugendlichen Erwerbslosen nichts beobachten können.

Wohl wird, wie wir hören, in der nächsten Zeit ein Erlass des Reichsarbeitsministeriums herauskommen, der den Anregungen des Stadtrates bis zu einem gewissen Grade entgegenkommt. Aber eine gründliche, systematische Neugestaltung der Fürsorge für die erwerbslose Jugend bringt, soweit man sieht, auch dieser Erlass nicht. Etwas kräftigere Regelung der Fortbildung, Zusammenfassung der verschiedenen Anreizmöglichkeiten zur Betätigung, mehr Betonung der Arbeit in den Werkstätten, des Berufsschulunterrichts und dergleichen und weniger jugendpflegerische Maßnahmen! Auch neue Mittel zur Förderung der Fortbildung sollen

bereitgestellt werden. Wie hoch diese Mittel sind, darüber ver-lautet einweilen noch nichts. Bei der Unterstützung denkt man weniger an Unterstützung als an Naturalien und Speisung. Wo sehr erhalten die jugendlichen Arbeitslosen unter 18 Jahren keine Unterstützung und die vom 17. bis 18. Jahre nur dann, wenn sich der Aufsicht der obersten Landesbehörde für sie so gut wie keine Aussicht auf Arbeit besteht. Daß die Unterstützungspraxis bei den jugendlichen Erwerbslosen sehr (scharf) gehandhabt wird, ist bekannt. Man sollte deshalb einmal an Stelle der vielen Wenn und Aber in der Unterstützungsfrage klare Situationen schaffen. Entweder Arbeit oder Fortbildung; die Fortbildung aber muß mindestens der Pflichtarbeit gleichgemacht werden. Und wer arbeitet oder lernt, muß bezahlt oder unterstüzt werden.

Die Fortbildungs- und Umschulungsfrage ist zweifellos mit Schwierigkeiten verknüpft. Die Zusammenfassung der jugendlichen Erwerbslosen ist nur dann von Vorteil, wenn von vornherein genügend Sicherheit dafür besteht, daß in den Kursen und Werkstätten etwas gelernt wird. Die Fortbildung und Umschulung soll ja der Qualifizierung der Arbeitskraft dienen; denn zahllos sind die Fälle, wo sich heute jugendliche Erwerbslose oft um Stellen bewerben, für die sie auch nicht entfernt die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten mitbringen.

Mit dem vom Reichsarbeitsministerium in Aussicht genommenen Verbesserungen der Fürsorge für die jugendlichen Erwerbslosen kommen wir, wenn die materielle und sittliche Notlage der heranwachsenden Erwerbslosensjugend ernsthaft gemildert werden soll, nicht aus. Sobald der Reichstag zusammentritt, muß deshalb in der Frage der jugendlichen Erwerbslosen gründlich Wandel geschaffen werden.

Lasten und Leistungen der Krankenkassen 1925.

Der Hauptverband deutscher Krankenkassen, die größte Krankenkassenorganisation in Deutschland, hat in seinem Jahrbuch der Krankenversicherung 1925 eine bemerkenswerte Statistik über den Krankenstand und die Leistungen der Krankenkassen herausgebracht. Für diese Statistik konnten die Ergebnisse von 986 Ortskrankenkassen mit 8 700 000 Versicherten verwertet werden. Das ist mehr als die Hälfte der überhaupt Krankenversicherten in Deutschland. Das Jahrbuch zeigt, daß unter der schwierigen Wirtschaftslage auch die Krankenkassen zu leiden hatten. So ist z. B. der Krankenstand von 3,85 v. H. am 1. Januar 1925 auf 4,92 v. H. am 1. Januar 1926 gestiegen.

Trotz der schweren Lasten haben die Leistungen der Kassen erfreuliche Fortschritte gemacht. Besonders wird die Familienkrankenpflege, die bekanntlich gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, immer mehr eingeführt. Nur die Kleinstädte und die ländlichen Bezirke stehen noch zurück. Die Gemeindefürsorge hat ebenfalls weitere Fortschritte gemacht. So hatten 3 Krankenkassen eigene Lungenheilstätten, 79 Krankenkassen eigene Gefängnisheimen mit zusammen 5291 Betten. Weitere 9 Kassen haben Tageserholungsstätten, 38 Kassen eine eigene Badeanstalt, 50 Kassen Königs- und Lichtbehandlungsinstitute und 73 Kassen eigene Zahnkliniken. Ein trübes Bild zeigt der Gesundheitszustand der Mitglieder. Nach der Statistik wurden 48,50 Prozent aller Mitglieder erwerbsunfähig krank (im Vorjahr nur 43,9 v. H. der Mitglieder). Auch die Krankheitsdauer hat sich verlängert. Während im Vorjahr auf 100 Mitglieder 1121 Krankheitsstage kamen, waren es 1925 1407 Krankheitsstage.

Diese Zahlen bieten ein erschütterndes Bild von der gesundheitlichen, aber auch der wirtschaftlichen Not der Versicherten, die ja leider bei den niedrigen Unterstützungsleistungen der Erwerbslosensfürsorge oft genug dazu gedrängt werden, die Hilfe der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Dementsprechend sind natürlich auch die Ausgaben für Krankengeld ganz erheblich gestiegen. Während im Jahre 1924 nur 15,88 Mark je Kassenmitglied an Krankengeld ausbezahlt wurden, waren es 1925 21,57 Mark. Auch die Krankenausfälle erforderte mehr Mittel als im Jahre 1924. In diesem Jahre wurden für ein Mitglied 6,66 Mark für Krankenkassenpflege ausgegeben, im Jahre 1925 aber 7,50 Mark. Trotzdem sind die Verwaltungskosten hinter diesen Steigen erheblich zurückgeblieben. Im Verhältnis zur Gesamtausgabe sind die Verwaltungskosten sogar gesunken. Im Jahre 1924 wurden 7,35 v. H. für Verwaltungskosten ausgegeben, im Jahre 1925 dagegen nur 7,19 v. H. der Kassenausgaben. Sehr bedenklich für die finanzielle Sicherung der Krankenkassen sind die großen Beitragserhöhungen, die vielfach als Folge der ungunstigen Wirtschaftslage dadurch entstehen, daß die Arbeitgeber nicht rechtzeitig die Beiträge an die Krankenkassen abführen oder überhaupt zahlungsunfähig geworden sind. Während bei allen Krankenkassen am Schluß des Geschäftsjahres 1924 nur 7,5 Millionen an Beiträgen rückständig waren, waren es im Jahre 1925 22,7 Millionen. Die Beitragsrückstände haben sich also verdreifacht.

Freie Schulgemeinde Wilhelmshafen. Heute Montag den 13. September, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Zum Neuen Bodensteiner“, Friesenstraße. Güte herzlich willkommen.

Das Haus ohne Lachen.

Monat von Otto Kersfeldt.

Copyright 1924 by Karl Dunder, Verlag, Berlin W.

Illustriert von Rudolf Bethge.

(A. Fortsetzung.)

Da nahm Enderlath die bei den Händen und zog sie hinüber auf das Sofa, sah sie mit untrübender Stirne an, und sagte in einem Ton, als sei eine neue Hoffnung in ihm nach geworden:

„Warte! Du mit ihm sprechen, Luzie?“ Seine Blick hing an ihren Lippen, als erwartete er von ihnen die Entscheidung über sein Geschick. Sie gab keine Antwort, ihre Lippen zitterten, und sie mußte tief und schnell atmen, weil dieselbe Erregung in ihrem Herzen pochte wie damals, als Hans sich mit jenem großen, schlanthen Herrn an ihr vorbeigepusht war, sie gesehen, aber sie nicht erkannt hatte. Das war an einem Märznachmittag in der Kriegszeit gewesen, und immer wieder verlebte sie es. Sechs Wochen später stand Hans sich vor seinem Richter, die ihr ins Gerichthaus schickten.

„Warte! Du mit ihm sprechen!“ wiederholte Enderlath. Auf Dich würde er nicht hören, Dich würde er nicht hören.

Sie sah ihren Vater an, dann nickte sie und sagte leise: „Ja, ich will mit ihm sprechen, ich will ihm auch helfen, wenn er in Not ist.“ Ja, ich will es tun, wie dürfen nicht schlauchen ihm handeln.

„Ja, dank Dir.“ flüsternte Enderlath, „ich dank Dir.“ Sie schaute die Hände in ihren Schoß und sah vor sich nieder. Sehr glücklich war sie über ihren Entschluß, glücklich trotz der Hoffnungslosigkeit, die sie auf dem Wege zu Hans sich beschieden würde. Es gab eine Zeit, da hatte er sie geliebt, da hatte sie ihn geliebt; niemals wieder kam diese Zeit. Aber für die Erinnerung an diese Zeit konnte man vieles tun, trotz der Tränen, die dem Gedanken waren. Man würde er wohl nicht mehr so leiden wie damals, würde sich nicht mehr zu dem Klavier setzen und zu singen beginnen, wie er es früher immer getan hatte.

Wartet mit dem blonden Köpfe, Mit dem roten, roten Mund.

Seht Jäger lang, das waren viele, viele tausend Tage, hatte er zwischen eisernen Gitterstäben ein kleines Stückchen des

Himmels gesehen, niemals eine Blume, niemals die Berge, die er so geliebt hatte. Nein, nun lachte er wohl nicht mehr.

„Er ist heute vormittag zu Herrn Garrison gekommen.“ hörte sie ihren Vater sprechen. „Ich sah ihn nur, als er an meiner Tür vorbeiging. Er erkannte mich nicht, glaube ich.“

„Er erkannte Dich nicht mehr?“ „Nein, er sah mich nur an und ging gleich wieder weiter.“

„Er wird Dich erkannte haben.“ flüsternte sie, „aber er wollte Dich nicht sehen. Er wird Dich hassen! Aber ich will trotzdem zu ihm gehen. Er soll Dich und mich anfragen, wenn er will, aber er soll uns verzeihen, weil wir Gutes für ihn tun wollen nach allen Kräften. Er wird erbittert und stolz sein, aber ich werde ihm sagen, daß ich immer an seine Unschuld geglaubt habe, daß ich niemals gezweifelt habe.“

Blötzlich schmerzte sie. Ihr Vater sah sie mit weitverengten entsetzten Augen an, und sie sprach, als leise sie einen Schwur: „Ja, ich glaube daran, daß er unschuldig ins Gerichthaus gegangen ist, ich glaube daran so fest, wie ich an Gott glaube. Niemals konnte Hans sich zum Mörder werden.“

Enderlaths Herzschlag stockte, er wollte schweigen, er preßte die Lippen fest aufeinander, um kein Wort sprechen zu müssen, aber etwas war in ihm, das zwang ihn zum Bekenntnis: „Ja, er ist unschuldig ins Gerichthaus gegangen!“

Sein Kopf sank herab, er fühlte die Hände Luzies an seinen Schläfen, sie rührte ihn wieder auf, er sah ihr zuckendes Gesicht über ihre feinen Augen, hörte sie schreien: „Unschuldig!“

„Unschuldig?“ Und er nickte, flüsternte fast unhörbar: „Ja, unschuldig!“

Da schlug sie die Hände vor das Gesicht und begann zu weinen. Sie hatte den Kopf tief gesenkt, sie bewegte sich nicht, er hörte nur ihr leises Schluchzen und zog sie an seine Brust, wenn sie in die Knie, wie man es mit einem Kinde tut. Nun war die Schuld von ihm genommen, es war ihm, als seien auch für ihn Luzies Tränen eine Befreiung, als erleichterten sie ihm das Bekenntnis, das er nun ablegen konnte:

„Ich habe es getan, ich habe falsch geschworen.“ sagte er leise. „Ich war es, der ihn zu Garrison hinausgelockt hat, damit er dem andern dort in die Arme liefe, und der hat dann geschossen, hinter dem Rücken Hans. Ich war es, der ihn ins Gerichthaus brachte. Er ist unschuldig.“

Es war, als drückte eine Last Luzies Kopf hinunter, sie

klammerte sich an ihren Vater fest, sie wollte ihn anblicken, kein Wort mehr zu sprechen, aber er fuhr fort:

„Ich habe es getan, weil er Dich hinterging, weil er mir auswich, sobald ich zu ihm von Dir sprach. Ich sah Dich weinen, er beleidigte Dich, Garrison bot mir Geld, Deine Mutter war schwer krank, ich hatte nichts, um den Tod von ihr abzuwenden. Ich war in großer Not, ich wußte nicht, wie ich ohne sie leben sollte. Einmal sprach ich mit Dir, und er bot mir Geld, aber mit Worten, aus denen ich heraushörte, daß er seine Schuld an uns damit abzutragen hoffte. Garrison sagte mir nicht, was er verbatte. Und als ich das erste getan hatte, mußte ich das andre auch tun. Garrison drohte mir, daß ich an Eids Stelle ins Gerichthaus gehen müße. Deine Mutter lag auf dem Sterbeteil. Da ging ich ins Gerichthaus.“

Nun war es ganz still zwischen den beiden. Luzie weinte nicht mehr, sie atmete kaum, doch immer klammerte sie sich eng an ihren Vater, als habe die Peinliche sie noch fester an ihr gebunden. Er aber wartete auf die Verurteilung oder auf die Befreiung, die von ihren Lippen kommen mußte. Und als sie nicht die Kraft fand, ein Wort zu sprechen, glaubte er, daß der Tod über ihn gebrochen worden sei. Er verlor sich, sich aus ihrer Umklammerung freizumachen, erhob sich und wollte zur Tür gehen.

Aber da war Luzie wieder neben ihm und umschlang seinen Hals:

„Wir müssen gemeinsam alles wieder gutmachen, wir können es auch tun, wenn wir guten Willens sind. Hans wird Dir vergeben, Du und mir.“

„Nur ich bin schuldig.“

„Ich bin Dein Kind, und wir haben gemeinsam zu tragen!“

„Niemals wird er mich verzeihen, niemals, solange ich lebe.“

„Du bist ihm entsetzt an!“

„Du darfst nicht sterben! Du mußt leben! Mein Vater wird wieder gutmachen! Nur die Lebenden können es. Was wäre ihm geblieben, wenn Du stürbst?“

„Du bist Enderlath seiner Tochter die Hand!“

„Ja, dank Dir!“

„Du sollst mir nicht danken!“ Und flüsternd flügte sie hinweg: „Ich liebe Euch ja — Dich und auch — ihn — — — Vater!“

Fortsetzung folgt!

Provinzialstädte tag.

Das Erwerbslosenproblem.

Am 2. Verhandlungstag (Sonntag) liegen nun endlich die Agitationsanträge der vier Kommunisten vor, die dazu dienen sollen, den üblichen Wästen Krach zu injizieren. Unterzeichnet sind die Anträge in der Hauptsache von solchen Kommunisten, die überhaupt nicht stimmberechtigt delegiert sind. Diese Agitationsanträge der paar Moskauer finden natürlich keine Unterstützung von anderen Teilnehmern des Städtetags, können also nicht zur Verhandlung gebracht werden.

Im Namen der vier Kommunisten muß nun der Kommunist Koch (Weißfels) so tun, als ob er sich darüber aufregt. Er bringt aber nur ein Gestammel heraus, bei dem man vor allem das Wort Skandal versteht. Schließlich behauptet der Mann frech, Bürgerliche und Sozialdemokraten wollen verhindern, daß das Erwerbslosenproblem überhaupt auf dem Städtetag zur Verhandlung kommt. Dabei ist längst der sozialdemokratische Antrag verlesen, der alles enthält, was in dieser wichtigen Sache zu fordern ist; und zu diesem sozialdemokratischen Antrag für die Erwerbslosen hat sich derselbe Kommunist schon zum Worte gemeldet, der sich dann hinsetzt und bespauiet, der Städtetag würde die Erwerbslosenfrage nicht behandeln.

So viel Insinua hat man selbst bei einem Kommunisten nicht für möglich gehalten. Man lehnt sich nicht an das kommunistische Theater, sondern tritt in die

Veratung des sozialdemokratischen Antrags

zum Erwerbslosenproblem ein.

Unsern Antrag begründet Stadtrat Genosse Vock (Verenburg). Er erkennt zunächst die Bemühungen des Deutschen Städtetags in der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit an, betont aber, daß uns das Erreichte nicht befriedigen kann. Die Beschleunigung der Arbeiten des Beschäftigungsprogramms ist nötig. Wir protestieren gegen die Verzögerung der Kanalarbeiten. Zum Stichwort Verenburg - Städtetag soll erst in 2 Jahren der erste Spatenstich getan werden. Wir fordern unmittelbare Inangriffnahme der Kanalarbeiten.

Arbeitsnachweisgebäude sollen errichtet werden, aber Preußen lehnt die Mittel dafür ab. Auf Erhaltung von Altwohnungen sollte auch mehr Wert gelegt werden.

Die Bestimmungen für Koststandsarbeiten müssen verbessert werden. Es sollen höchstens 60 Prozent der Ausgeheueren mit Koststandsarbeiten beschäftigt werden. Eine Beschränkung darf es aber hierbei überhaupt nicht geben. Wir verlangen nicht nur schnelle Erledigung des angeforderten, sondern Vergrößerung dieses Arbeitsbeschäftigungsprogramms in Reich, Ländern, Gemeinden und bei der Reichsbahn, Post und anderen Behörden.

Solange keine genügende Arbeitsbeschaffung durchgeführt ist, müssen ausreichende Unterhaltungen gezahlt werden. Deshalb ist es nötig, daß die Erwerbslosen aus der Fürsorge herausgebracht und in die Beschäftigung übergeführt werden. Es ist also eine schnelle Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes notwendig. Wir müssen aus dem Zustand heraus, daß Arbeiter um Arbeit betteln müssen. Wer ohne seine Schuld arbeitslos wird, muß einen

rechtlichen Anspruch auf Hilfe

haben.

Das ist alles gar nichts, meint der Kommunist Koch (Weißfels), nur in Sowjetrußland verkehrt man die Arbeitslosigkeit zu heben. Angewandt hat er mit diesem falschen Jungensklag das Richtige getroffen. In Rußland hebt man die Arbeitslosen, in Deutschland will man sie heben.

Die Kommunisten allerdings machen dabei nicht mit. Sie können nicht den sozialdemokratischen Antrag für die Erwerbslosen zu und beweisen damit, daß sie wohl mit Agitationsanträgen, aber nicht in der Praxis den Arbeitslosen helfen wollen. Der Kommunist Koch hat ein ganz neues Rezept für die Arbeitslosen entdeckt: die Weltrevolution. „Wir werden dafür sorgen, daß schnell die kapitalistische Gesellschaft durch die Diktatur des Proletariats weggesagt wird, dann erst werden die Erwerbslosen aus ihrem Elend erlöst werden“, ruft er in den Saal, und der Obermoskauer Killian (Halle) kräht dazwischen: Es ist ein Politisierungsbesuch vom Tagungslokal.

Die Arbeitslosen mit ihren darbenenden Familien werden sich für diese Art kommunistischer „Hilfe“ bedanken. Der sozialdemokratische Antrag für die Erwerbslosen wird ohne die Zustimmung der Kommunisten angenommen.

Stürmisch begrüßt, nimmt alsdann Oberbürgermeister Dr. Luppe (Münster) das Wort zu seinem Vortrag über

Die Reichstädteordnung.

Es gibt in Deutschland eine bunte Mischung von Stadt- und Landgemeindeformen. Breuung allein hat neun verschiedene Städteordnungen; darum bemüht man sich auch dort um eine einheitliche Gestaltung der Dinge. In den anderen Ländern haben bereits wesentliche Änderungen in den Städteordnungen stattgefunden. Eine Vereinfachung ist also dringend notwendig.

In den praktischen Einzelheiten gehen die verschiedenen Städteordnungen sehr weit auseinander. So hat z. B. die verschiedenartige Regelung, wer für die Müllabfuhr eines Wohnortes der Stadt unterzeichnen muß, zu vielen Verwirrungen geführt. Die Beziehungen der Wirtschaft zu den Gemeinden werden durch solche Uneinheitlichkeit und Verschiedenartigkeit der Städteordnungen bei Abmachungen mit den Städten ungeheuer erschwert. Für die Fortsetzung der Stadt nach außen schließt die einheitliche Gestaltung der Städteordnung eine größere Rechtssicherheit.

Wir müssen aber auch zu einer Vereinfachung kommen, weil jetzt die Gemeinden direkt mit den Reichsbehörden in Verbindung treten. Jetzt muß sich die Durchführung von Gesetzen durch die Ausführungsbestimmungen der Länder, in z. B. im Fürsorgewesen, in den einzelnen Landesstaaten ganz verschieden aus. Für die Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen muß aber im Reich eine

Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit

geschaffen werden. Jetzt werden vom Reich oftmals besondere Reichsämter (Wasser- und Mittelstellen) eingesetzt, weil die Einheitlichkeit in der Durchführung der Gesetzesbestimmungen offensichtlich ist. Durch diese besonderen Reichsämter ist aber die Gefahr der Inanspruchnahme, Ausübung und Zerstückelung der Selbstverwaltung der Gemeinde da. Das muß verhindert werden durch gleichmäßige Gestaltung der Selbstverwaltungsorgane und Fortentwicklung der Organisation der Gemeinde im ganzen Reich. Das heißt die Selbstverwaltung gerade in dieser Zeit eine ungeheure Bedeutung, weil die Gemeinde ganz verschieden leistungsfähig sind. Reichens können sie nur das Notwendigste leisten, und da ist es gefährlich, daß vielfach Interessenten-Vertreter entscheidenden Einfluß auf die Gemeindeverwaltung und -finanzierung erlangen. Nur die ordnungsmäßige Fortsetzung der Führung ist vorantworlich, und deshalb darf auch nur sie allein darüber entscheiden, welche Aufgaben durchgeführt werden können.

Für die Gemeindeaufgaben wollen wir keine Ämter, weil aber treten wir für eine einheitliche Gemeindeordnung in Stadt und Land ein. Für ihre eigenen Aufgaben muß aber den

Gemeinden von der Staatsaufsicht Bewegungsfreiheit gegeben werden. Bei der Mannigfaltigkeit des Städtewesens schafft die Initiative der Bürger den Aufstieg. Wir sind also gegen Vereinfachung, für

Verstärkung der Selbstverwaltung.

Eingehend schildert dann der Referent den Inhalt des Entwurfs der Reichstädteordnung. Zwischen den eigenen Aufgaben der Gemeinde und den ihr vom Staate übertragenen Arbeiten muß eine scharfe Scheidung eintreten. Diese Auftragsangelegenheiten sollen besonders im Gesetz klar festgelegt werden.

Die Staatsaufsicht muß nicht mehr beschränkt werden; sie darf nur in Frage kommen bei positiver Gefährdungsbedeutung, Nichterfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, in Form von Zwangsmaßnahmen, oder wenn eine geordnete Fortführung der Gemeindegeschäfte unmöglich ist.

Der Referent spricht dann gegen die Sachaufsicht, über die Auflösungsbefugnis gegenüber Stadtverordneten-Versammlungen, gegen das Bestätigungsrecht für Bürgermeister, gegen die Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, Satzungen und Anleihen, wo das nicht durch Gesetz vorgeschrieben ist, über die Kostenregelung bei übertragenen Staatsaufgaben, über die Polizei als Aufgabengebiet der Gemeinde und über die Gemeinden als einzige örtliche Verwaltungsstelle für alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Er wendet sich dabei gegen die Ueberwucherung des Interessenten- und Spezialinteresses in der Gemeinde und ihr Eingreifen. So will er keine Einwirkung der Wohlfahrtsorganisationen z. B. der Kriegsoffizier und Sozialrentner, weil deren Vertreter ja keine Verantwortung für die Gemeindefinanz hätten. Hier muß dem Referenten widersprochen werden. Wie miserabel würde es in vielen Gemeinden um die soziale Fürsorge und die Mittel dafür, wenn nicht gerade dieses Eingreifen, dieses ständige Vordringen der Vertreter der sozialhilfsbedürftigen Personen gewesen wäre? Dr. Luppe schildert dann die Verschiebung der

Stellung des Bürgermeisters

zum Gemeindefiskus in den verschiedenen Ländern. Magistratsverfassung oder Bürgermeisterverfassung, darum ging es bei allen Erörterungen über die Verbesserung der Stadtverwaltung, die jüdische Verfassungsform beachtet man nicht. Der Entwurf der Reichstädteordnung sieht nun die rheinische Bürgermeisterverfassung mit gewisser Annäherung an die jüdische Stadtratsverfassung vor. Das ist nicht glücklich; die jüdische ist die richtige.

Auch hier machen wir ein Fragezeichen hinter diese Feststellung des Referenten. Ueber das zweckmäßige System, sowohl für die neue Reichstädteordnung als auch für die preussische ist durchaus noch keine Klarheit vorhanden. Doch darin stimmen wir mit dem Referenten überein, daß die neue Städteverfassung einfach, billig, schlagfertig, und anpaßungsfähig sein sowie reibungslos arbeiten muß.

Der Referent beurteilt die Magistratsverfassung, die überlebt ist, und tritt für das

Einamtersystem in der Stadtverwaltung

ein. Ein Ausfühler leitet an Stelle des Magistrats die Verwaltungsarbeit. Vereinfachung und Vereinfachung, aber auch Einheitlichkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist zu verlangen. Die Schwerfälligkeit unter Magistratsverfassung hat dazu geführt, daß man die städtischen Verwaltungen überarbeiten will. Der Einamtersystem-Verwaltungsform ist es nicht nötig, die kommunalen Verträge vor der städtischen Verwaltung loszulösen und in Gesellschaftsform umzuwandeln.

Der Antrag zur sachlichen und fachlichen Verwaltungsarbeit ist viel härter, wenn nur eine einheitliche Körperschaft regiert. Hier mit der Referentenorganisation, schaffen wir auf der Grundlage des Entwurfs bald eine Reichs-Städteordnung, betrachten wir aber auch diese nur als eine Etappe auf dem Wege zum einheitlichen Städtebau, in dem der Vorrang der Städte in der Förderung kultureller und sozialer Bestimmung auf gleicher Grundlage erfolgen kann, denn unsere Städte sind Träger der Kultur, nicht bloß ökonomischer, sondern auch geistiger Kultur.

Kommunistische Radikalitäten.

Koch der mit großem Beifall aufgenommenen Rede Doktor Luppe erhält der Kommunist Koch (Halle) das Wort zur Geschäftsordnung und kritisiert in der maßlosen, unangehörigen Weise die Geschäftsführung des Städtetags durch den Genossen Vock. Er ist derselbe Koch wie auf dem vorjährigen Städtetag in Breslau, der wieder von den Kommunisten angenommen wird. In Geschäftsordnungsreden wollen sie ihren Moskauer Koch vorlesen, bis der Vorsitzende die Geduld verliert, den Koch mit anzuhören, denn wollen sie über Verarmung, Hunger, Not und den Städtetag in der Erledigung der Tagesordnung hindern.

Desmal wird diesem kommunistischen Antrag gleich ein Augenmerk geschleudert. Genosse Vock hat darüber abgenommen, es jemand mit der Art seiner Geschäftsführung nicht anmerken dem die Seine Hand erhebt sich gegen Vock. Koch hat, der kommunistische Vertreter der Geschäftsführung war, die Hand hochgehoben. Die Kommunisten haben sich wieder mal blamiert.

Der Referent über die Reichstädteordnung informatorischen Charakter war, beantragt Erster Bürgermeister Dr. Luppe, von einer Diskussion Abstand zu nehmen. Die Geschäftsordnungsarbeiten ist geschlossen, räumen wollen die Kommunisten noch weiter zur Geschäftsordnung reden. Doch kommen, wie im Fortschritt in Süddeutschland, an den Vorhandenheit und wollen von da aus ihren Unfug loslassen. Killian gebrauchte

die gemeinsten Ausdrücke

und betrat sich in der frechen, unverschämten Weise gegen den Genossen Vock.

Es wird beschloffen, in keine Ausdrücke über das Referat Dr. Luppe einzutreten. Die meisten Sozialdemokraten aufhören sich über der Stimme. Die Kommunisten behaupten einen Wank. Wieder ist ihnen die Gelegenheit gegeben, Agitationsreden zum Referat hinaus zu halten. Sie loben und preisen, diese Demokratie sei Diktatur. So habe gar keinen Zweck, daß nach Städtetage abgehalten werden, wenn die Kommunisten ihre Reden nicht loswerden können.

Treffend sagt ihnen Genosse Vock, daß es tatsächlich zwecklos ist, den Kommunisten zum Städtetag kommen, um Störungen zu machen. Dann erhält Genosse Vock das Wort zur persönlichen Erklärung für seine Haltung bei der Abstimmung. Das bringt der Kommunist Killian aus dem Saal. Er und Aufschub (Halle) loben am Fortschritt und verlangen immer wieder das Wort zur Geschäftsordnung. Ich habe nicht aber hier was, bis ich das Wort zur Geschäftsordnung erhalten habe, schreit Killian.

Schließlich wendet Aufschub, daß er zum Reden kommen kann, wenn er das Wort zur persönlichen Erklärung verlangt. Das geschieht, und nun legt er los über Ausschüßlerarbeiten in Parlamenten, behauptet, daß die Demokratie die Meinung der Kommunisten unterdrückt und verliert dann einen Zeitungsartikel.

Es hätte ihm sofort das Wort entgehen werden können, da er keine persönliche Erklärung abgab. In seiner Unmoral, ließ ihn Genosse Vock reden, bis es der Kommunist zu bunt wurde und die Versammlung fürchterlich verlangte, daß mit dem Referat der Kommunisten Schluss gemacht wird.

Sofort springt Killian ein und will weiterreden. Genosse Vock befragt die Versammlung, ob sie auch noch diesen kommunistischen Redner zur Geschäftsordnung anhören will. Ein nützlich verlangt die Versammlung Schluss der kommunistischen Agitationsreden. Killian lehnt sich nicht daran; er redet weiter. Da erklärt Genosse Vock: „Ich lasse die Versammlung nicht von Ihnen terrorisieren und werde dieselben Maßnahmen ergreifen wie im vorigen Jahre, wenn Sie sich nicht anständig betragen wollen.“

„Das wollen Sie bloß!“ schreit Killian. Ihm wird treffend von den Sozialdemokraten zugerufen: „Nein, Sie wollen ja bloß, daß die Polizei gerufen werden muß.“

Killian legt seine Störungen in der gemeinsten Weise fort. Genosse Vock befragt die Versammlung, ob sie die Störungsversuche der Kommunisten noch länger dulden will. Einmütig ertönt das „Nein“ durch den Saal. Die Polizei wird gerufen und unter den unflätigen Schimpfwörtern gegen die Sozialdemokraten wird der berufsmäßige Straßencor Killian an die frische Luft gesetzt.

Damit ist die Ruhe wiederhergestellt, die andern Kommunisten verhalten sich still. Sicherlich billigen nicht alle von ihnen das gemeine Theater, das Killian aufführt. Der Kommunist Dieker (Naumburg) hat später mit seinen durchaus sachlichen und vernünftigen Ausführungen das Ohr der Versammlung.

Nach dem Kommunistenrat erhält Stadtmedizinalrat Dr. Konitzer (Magdeburg) das Wort zu seinem Vortrag über

Ziele und Wege des städtischen Gesundheitswesens.

Wir sehen heute ein mosaikartiges buntes Bild der Organisationen der kommunalen Gesundheitspflege, das bedingt ist durch eine ungleichmäßige ideologische Einstellung zu den gesundheitlichen Problemen, durch eine Vermischung von gesundheitlichen Aufgaben mit nach Ziel und Arbeitsmethode durchaus andersartigen Gebieten der Wohlfahrtspflege und kommunalen Verwaltung sowie durch ein nur zögerndes Eingehen der kommunalen Behörden auf die in den letzten Jahren rapid fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnis auf dem Gebiet der Hygiene.

Die Kommunen dürfen sich nicht der Forderung nach den besten und wirksamsten hygienisch, bevölkerungspolitisch und sozialökonomisch durchdachten Zielen und Wegen des kommunalen Gesundheitswesens verschließen. Nur dann ist auf dem Gebiet der Hygiene, dem Streben nach besserer organisatorischer Gestaltung der Arbeit, nach Zusammenfassung mit gleichstrebenden Personen und freien Wohlfahrtsorganisationen sowie den Trägern der sozialen Versicherung Erfolg beschieden.

Die Städtetage müßten besondere

Geschäftsstellen für die kommunale Gesundheitspflege

errichten, um innerhalb der Provinz das Gesundheitswesen einheitlich zu gestalten und zu fördern, zumal Eingriffe in die Geschlossenheit des kommunalen Gesundheitswesens drohen.

Der Referent schildert dann die wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen des kommunalen Gesundheitswesens: Die allgemeine und öffentliche Hygiene umfaßt wissenschaftlich die Beziehungen, die sich für den einzelnen aus seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft und zum Staatsgange ergeben und fordert praktische Maßnahmen, die von der Allgemeinheit zum gleichmäßigen Schutz aller Staatsbürger ohne Unterschied des sozialen Milieus getroffen werden.

Die praktische Auswirkung liegt bei der Gesundheitspolizei, nämlich in der Bekämpfung der Seuchen, der hygienischen Überwachung von Krankenhäusern, Alters- und Säuglingsheimen und in der Regelung der Beziehungen der Ärzte, des Krankenpflegepersonals und der Hebammen. Das geschieht unter Beteiligung der Staatsaufsicht, die heute nicht mehr nötig ist, da sie eine erfolgreiche praktische Arbeit vielfach hemmt.

Andere wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hygiene sind die Wasserversorgung, Kanalisation, Müllabfuhr, das Rohrleitungswesen, die Leibesübungen und die Beseitigung der Wohnunsaugen. Die Abhängigkeit der Säuglingssterblichkeit, der Tuberkuloseausbreitung und der Mordrate, der Sterblichkeit überhaupt und der allgemeinen Körperkonstitution von der Wohnung ist so groß, daß hier in der

Schaffung neuer gesunder Wohnungen

der Angelegenheit der kommunalen Gesundheitspflege liegt. Dazu gehört auch die Schaffung von Spielplätzen für Kleinkinder, Erholungsflächen für Alte und Schwache, von Turn- und Spielplätzen für die Schuljugend und die schulentlassene Jugend. Hygienisch richtige Bau- und Wohnweise übt einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Volksgesundheit aus.

Die soziale Hygiene umfaßt wissenschaftlich die Beziehungen zwischen den gesundheitlichen und den sozialen Verhältnissen der Völk, zeitlich und gesellschaftlich zusammenhängenden oder sonst praktisch zusammenfassbaren Individuen und deren Nachkommen. Sie zeigt auf, welche großer Unterschied zwischen dem wirklichen Gesundheitszustand der einzelnen Bevölkerungsgruppen je nach der Ernährung, Wohnraum, Ernährung und Kleidung gegenüber dem jeweils möglichen hygienischen Sollzustand einer Bevölkerung besteht.

Vor dem Kriege haben, mit einigen Ausnahmen, die Kommunen bereits gehandelt bei den Vorbereitungen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerungsgemeinden. Die Leiter des modernen Wirtschaftslebens und Wirtschaftens werden, nach dem Kriege aber erkennen dann bei den Kommunen Mutter- und Säuglingsfürsorge, Kleinkinderfürsorge, Schulgesundheitspflege, Ernährungs- und Wohnungsfürsorge, Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten.

Nur diese Gesundheitsfürsorgearbeit unter dem Gesichtspunkt der sozialen Hygiene besteht aber heute noch keine einheitliche gesetzliche Grundlage, wie sie für die Sozialversicherung und in der Fürsorgepflichtverordnung für die allgemeine Gesundheitspflege oder in dem Jugendwohlfahrtsgesetz für die Säuglingsfürsorge besteht.

Vorbereitung, produktive Gesundheitspflege

ist notwendig. Das wird noch so gut wie gar nicht beachtet. Das Eingreifen der Gesundheitsfürsorge erfolgt nur immer, um einen sozialpolitischen oder wohlfahrtspolitischen Erfolg zu erzielen. Zur vorbeugende Gesundheitspflege fehlen ausreichende Mittel in den Vorkriegs-Städten; aber diese Vorbereitung würde ungleich mehr Erträge haben und weniger Geld verschlingen, als die Bekämpfung von Schäden, die durch Verbeugung hätten vermeiden werden können.

Besondere Beachtung verdient der Säuglingsfürsorge; er darf nicht erst beim Säugling einsetzen, sondern muß unter dem Gesichtspunkt der Verbeugung weiter vorgetragen werden und sich der schwächeren Frauen annehmen. Die meisten Säuglinge gehen an Lebensschwäche zugrunde, weil die Mütter schwere körperliche Arbeit verrichten müssen. Der beste Säuglingsfürsorge ist also Erleichterung der Schwangeren von der Verdienarbeit und wirtschaftliche Unterstützung der Schwangeren lange vor der Entbindung sowie Schutz der Frauen vor dem Wiederkommen.

Zum Säuglingsfürsorge gehört auch die Bekämpfung der Mordrate durch vorbeugende Bekämpfung, und der Tuberkulose durch Ausschaltung von Infektionen im frühem Kindesalter.

Neben Tuberkulosefürsorgearbeiten sind auch Fürsorgearbeiten für geistig und körperlich Abnorme einzuführen, wodurch eine erhebliche Ersparnis an öffentlichen Geldern und besserer Versorgung der Kranken möglich ist.

Kleine Chronik.

Lokaltermin bei Leiferde.

Unter Leitung des Untersuchungsrichters beim Landgericht Hildesheim, Landgerichtsrat Schubart, fand am Sonnabend vor- mittag der Lokaltermin an der Unfallstelle des Köhler D-Buges bei Leiferde inmitten einer schwach bewohnten Wald- und Heide- landschaft statt. Die beiden Attentäter Schöfänger und Wöber wurden getrennt in einem Gefangenewagen aus Hannover herangeführt und gefesselt in den Wald gebracht, in dem sie das Attentat durchgeführt hatten. Beide wurden nachmünder an der Unfallstelle einem eingehenden Verhör unterzogen, das sich auch auf den Gedankengang und den Meinungsaustrausch während der Vorbereitungsarbeiten des Attentats erstreckte. Beide gaben ohne Umschweife ausführliche Darstellungen, die in allen wesent- lichen Punkten übereinstimmen.

Aus den Aussagen beider an Ort und Stelle ergibt sich, daß sie sich vollkommen klar darüber gewesen sind, daß die Durch- führung ihres Planes unbedingt den Tod von Menschen herbei- führen mußte. Wie planmäßig sie die Katastrophe vorbereiten haben, ergibt sich schon daraus, daß sie sich weit über eine Woche in der Nähe des Tatortes aufhielten. Den Gemütszustand, mit dem sie in der Nacht vor dem geschehenen Attentat einen mißglückten Anschlag auf den Amsterdamer Schnellzug unternahmen, hatten sie auf dem Bahnhof in Braunschweig ge- stoben und trotz seiner 30 Pfund im Rucksack bis an den Wald von Leiferde geschleppt. Sie wiederholten ihr Erstaunen, daß der Amsterdamer Schnellzug diesen Gemütszustand, den sie besonders befestigt hatten, 50 Meter mit sich und dann weggeschleuberte, ohne zu entgleisen. Sie schilderten ausführlich, wie sie in der Nacht die Schiene lösten und nach innen drückten. Es war bereits ein kleiner Spalt vorhanden, da brauste der Amsterdamer Schnell- zug, dem eigentlich das Attentat galt, heran und ohne Schaden zu nehmen über die gefährdete Stelle hinweg. Beide wußten aus ihren Beobachtungen, daß sie nun nur noch 10 Minuten Zeit hätten, bis der letzte der vier Nachschneuzüge, der Köhler, die Strecke passierte. Sie bog die Schiene so weit aus, daß ein handbreiter Spalt entstanden war. Dadurch gelang der Anschlag. Die Maschine entgleiste nach rechts, lief noch 100 Meter dem Walde zu, die Räder bohrten sich tief in den Sand und die Ma- schine legte sich schließlich um.

Nach diesen Darlegungen zeigten Schöfänger und Wöber in der Wärderbude den Ort, wo sie den Schraubenschlüssel und andere Instrumente entwendet hatten. Dann begab sich der Gerichtshof mit den Attentätern nach dem etwa 1 1/2 Stunden entfernten Bahnhof Meinerken, wo sich die Lokomotive des Un- glückszugs und die zertrümmerten Wagen befinden und wo das zerstörte Gleisstück wieder aufgebaut war. Hier führten die beiden Verbrecher genau die Art und Weise vor, wie sie die Schrauben lösten und die Schienen verbogen. Dabei wurden sie zum erstenmal nach ihrer Festnahme kurz einander gegenüber- gestellt, wobei auch ihre Aussagen über die technische Durchführung vollkommen übereinstimmen. Um 1 Uhr mittags war der Lokal- termin beendet und beide wurden wieder nach Hannover zurück- gebracht. Das Wesentliche ihrer Vernehmung an Ort und Stelle besteht darin, daß sie dabei ihr Geständnis dahin erweiterten, durch das Attentat bewußt einen Anschlag auf Kran- che n unternommen zu haben, um sie zu berauben. Die Haupt- verhandlung gegen die beiden Attentäter wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Oktober in Hildesheim stattfinden.

Entgleisung zweier Güterzüge.

Donnerstag nachmittag um 6.40 Uhr sind auf der Strecke Erfurt—Frischhausen zwischen den Stationen Plause und Gräfen- roda bei Oberhof zwölf Wagen von zwei sich begegnenden Güterzügen entgleist. Nach einer amtlichen Mitteilung ist die Ursache auf den Bruch eines Drehschmelzappens auf einem be- ladenen Langholzwagen zurückzuführen, wodurch herabfallendes Holz unter die Räder eines auf dem Nebengleis gerade vorbeifahren Güterzugs geriet. Beide Gleise wurden mehrere Stunden gesperrt. Der Nacht-D-Zug Berlin—Stuttgart mußte über Saalfeld umgeleitet werden. Personen sind glücklicher- weise nicht zu Schaden gekommen; doch ist der Materialschaden sehr erheblich.

Neue Eisenbahnentate.

Der D-Zug 51 der Ostbahnstrecke wurde in der Nähe von Zschow durch einen lauten Knall zum Stehen gebracht. Nach Mitteilung des Zugführers war an der betreffenden Stelle an den Schienen ein Gegenstand angebracht, der beim Überfahren durch den Zug zur Explosion gebracht wurde. Knallkapfeln, wie sie die Eisenbahn benutzt, kommen nicht in Frage. Da an dieser Stelle schon wiederholt Füge mit Steinen beworfen wurden, ist es nicht ausgeschlossen, daß es sich um einen Anschlag gegen den D-Zug handelt. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange. — Auf der Verbindungstrecke zwischen den Bahnhöfen Gumborn und Neumühle wurde ein Anschlag auf einen Eisenbahnzug verübt. Unbekannte Täter hatten einen Teil des Eisenbahnwehres direkt in die Strecke gebogen, daß ein vorüberfahrender Zug des Ge- länders entgegen ausfiel. Tatsächlich ist auch ein Güterzug um etwa 10 Meter länges Stück des Geländers weg. Die Lokomotive wurde beschädigt. Ein zweiter Anschlag wurde auf der Eisenbahnstrecke Gumborn—Wesel zwischen den Stationen Wöllen und Swellen verübt. Hier hatte man Steine auf die Schienen gelegt. Das Hindernis wurde aber glücklicherweise vom Zugpersonal noch recht- zeitig bemerkt.

Über 500 Typhusfälle in Hannover.

Die Typhusepidemie, von der Hannover und seine Umgebung seit einer Woche befallen ist, hat in den letzten zwei Tagen einen erschreckenden Verlauf angenommen. Am Sonntag früh waren im ganzen 451 kontrollierte Fälle, das heißt Kranke, die in den Krankenhäusern untergebracht waren, und bei denen einwandfrei Typhus festgestellt wurde. Von diesen 451 Kranken waren sieben bereits gestorben. Am Sonntag abend um 7 Uhr hat sich die Zahl auf 523 Kranke und neun Tote erhöht. Unter den Kranken sind 265 Männer, 202 Frauen und 53 Kinder. Die jetzt in ärztlicher Behandlung in den Krankenhäusern stehen. Man muß damit rechnen, daß die größte Ausbreitung der Epidemie noch nicht erreicht und daß in den nächsten Tagen eine weitere Steigerung zu erwarten ist.

Der Typhus braucht zu seiner Entwicklung eine bis drei Wochen. Es ist also aller Wahrscheinlichkeit nach noch eine große Anzahl von Personen infiziert, bei denen die Krankheit noch nicht zum Ausbruch gekommen ist. Die Häufung der Fälle in den letzten Tagen zeigt, daß die gefährlichen Keime eine große Verbreitung gefunden haben, und daß sich zweifellos an dem noch unbekanntem Untersuchungsort zahlreiche Einwohner Hannovers infizieren werden. Auf Veranlassung der Regierung hat man herabkommende Gelände auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten von den An- wohnern freizuhalten, Mief und Göttingen nach Hannover geben, damit diese mit ihrer Erfahrung den Hannoverischen Ärzten zu-

Setzt stehen und in den bakteriologischen Instituten mitarbeiten, die jetzt über ihre Leistungsfähigkeit hinaus beschäftigt sind. Am Sonntag vormittag fand eine Konferenz statt, in der beschlossen wurde, von außerhalb geschulte Kranke n s ch w e r e r n an- zufordern, und es ist wohl zu erwarten, daß bereits morgen so viel Zugang vorhanden ist, damit alle Kranken die bei Typhus- krankungen sehr notwendige Pflege finden können.

Inzwischen sind die Badeanstalten geschlossen worden, und morgen werden mehrere amtliche Impfstellen geöffnet sein, in denen jeder, der es wünscht, gegen Typhus geimpft werden kann.

Bisher ist es noch nicht möglich gewesen, den Herd zu finden, der diese Verseuchung hervorgerufen hat. Man hält zunächst daran fest, daß sich der Krankheitskeimer in verseuchtem Trinkwasser befindet. Aber bisher ist es nicht möglich gewesen, einen positiven Beweis dafür zu erbringen, daß das Wasser aus dem Wasserwerk in Niddlingen wirklich verseucht ist. Es ist aber immerhin möglich, daß die Infizierung durch den Genuß von Trinkwasser bereits vor Wochen eintrat, und daß jetzt erst die Auswirkungen der In- fektion sich zeigen, nachdem das Wasser inzwischen durch Chlorung gebrauchsfähig gemacht wurde.

Hannover, das im allgemeinen als besonders gepflegte und sehr saubere Stadt bekannt ist, hat eine Missetat, die wohl sehr malerisch, aber ebenso ungesund in ihren Wohnverhältnissen ist. Der Stadtteil um die Leine, der aus dem Mittelalter und aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammt, hat Häuser, in denen den Anforderungen moderner Hygiene so gut wie alles schuldig ge- blieben wird. In diesem Stadtteil herrscht bei der gegenwärtigen Nachsommerhitze ein entsetzlicher Geruch, der periodisch auch schon früher aufgetreten ist und den man sich nie recht zu erklären wußte, und der immer nach einigen Tagen wieder verschwand. Auch in diesem Jahre tritt dieser infernalische Geruch wieder auf, und auch aus diesem Stadtteil stammen zum größten Teile die Kranken, die im übrigen aber aus dem Stadtteil Niddlingen und aus Linden kommen, das ist der Bezirk, der aus dem Wasserwerk Niddlingen versorgt wird.

Familientragödie in Berlin.

Am Sonntag morgen gegen 6 1/2 Uhr wurden mehrere Polizeibeamte nach dem Hause Rigauer Straße 64 im Osten Ber- lins gerufen, wo in der Wohnung des 33 Jahre alten Bankbe- amten Hellmut Voigt kurz hintereinander mehrere Schüsse ge- fallen waren. Die Beamten drangen gewaltsam in die Wohnung ein und fanden Voigt mit schweren Schußverletzungen am Kopf und in der Brust bestimmungslos am Boden liegen. Er wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er wenige Stunden später seinen Ver- letzungen erlag. Die Frau war spurlos verschwunden. Auf dem Tisch im Zimmer fand man einen Brief mit ihrer Handschrift, in dem sie mitteilte, daß sie in den Tod gehen und ihre beiden 12- und 5jährigen Kinder, die sich bei dem Großvater in Alten- burg befinden, mitnehmen werde. Die Berliner Polizei telegra- phierte sofort nach Altenburg und gab eine Personenbeschreibung der Mächtigen an, um auf dem Bahnhof ihre Festnahme zu be- wirken. Diese Maßnahme erwies sich jedoch als überflüssig. Frau Voigt hatte sich kurz nach der Tat in die Wohnung von Bekannten in der Brückendamm 20 begeben, bei denen sie sich über die Zer- rüttung ihrer Ehe beklagte. Sie entfernte sich schließlich mit dem Bemerkten, daß sie noch Einkäufe zu besorgen habe. Statt dessen aber lief sie auf den Boden des Hauses und stürzte sich aus dem Fenster in den Hof, wo sie mit zerstückelten Gliedern tot liegenblieb.

Die ganze Familie erschossen.

Der Landwirt Oskar Diebe in Altenburg erschoss am Sonnabend morgen um 6 Uhr nach einer eheleichen Auseinander- setzung seine Frau und seine Stiefkinder und verriet seinen Stiefsohn durch einen Kopfschuß tödlich. Die Frau hat er im Stalle getötet, ihre beiden Kinder aus erster Ehe in der Woh- nung. Schließlich hat er sich selbst eine Kugel in den Kopf ge- jagt, die seinen sofortigen Tod herbeiführte. Der Grund zu der schweren Missetat liegt darin, daß das Ehepaar in Scheidung lag. Die Frau war Vermund ihres unmündigen Sohnes und ver- waltete dessen Vermögen, während sie ihren Mann, der selbst ohne Vermögen war, ziemlich knapp hielt. Darüber war es ständig zu Reibereien gekommen.

Geheimnisvoller Selbstmord eines Grafen Donnersmarkt?

In der Nähe Wiens wurde in einem Wald ein kleiner Koffer gefunden mit der Aufschrift: Graf Wendel Freiherr von Donnersmarkt, Jüdischenmischer auf Venken. Auf der Rück- seite war zu lesen: Kweist von hier, wahrscheinlich am Zempel- berg, findet man meine Leiche. Ich bitte den Finder, diese Leiche der nächsten Behörde zu übergeben. Bei meiner Leiche wird man 100 000 Geldmark in bar finden. Von diesem Betrag ist ein Drittel dem Finder dieses Koffers, der Rest dem Finder meiner Leiche auszugeben. Im Koffer war ein Schreiben an ein Fräulein Rimi S. in Wien, 13. Bezirk. Weder der Name noch die Straße war näher bezeichnet. Sie will der Briefschreiber im Testament mit 100 000 Geldmark bedacht haben. Unter- schrieben ist der Brief: „Dein unglücklicher Edgar.“ In dem Koffer fand sich außerdem eine wertvolle Juweliensammlung, die in dem Schreiben auch der Wiener Dame zugesprochen wird. Die Leiche konnte nicht aufgefunden werden, und in Ober- österreich wurde festgestellt, daß Graf Edgar Wendel Donnersmarkt auf seinem Schloß Frenkel sich befindet. Die Polizei ist mit der vollen Aufklärung des mysteriösen Todes noch beschäftigt.

Zwei Todesopfer einer Autofahrt.

Wie aus Neustrelitz gemeldet wird, hat sich zwischen Fürsten- berg und Anklam in Neulenburg ein schweres Unfallschick ereignet, das zwei Todesopfer forderte. Infolge eines Federbruchs verlor der Fahrer des mit vier Personen besetzten Wagens die Gewalt über das Fahrzeug, das gegen einen Chauffeurkahn fuhr und über diesen hinweg in einen mit Wasser gefüllten tiefen Graben stürzte. Der Kaufmann Kreber aus Hamburg und der Architekt Siemens aus Altona wurden unter dem Wagen im Wasser begraben und ertranken. Die Frau des Architekten Siemens stürzte aus dem Auto und brach den linken Arm. Der Fahrer des Wagens, Ingenieur Priester aus Altona, wurde durch die Schutz- schraube des Wagens hindurchgedrückt und erlitt eine Gehirn- erschütterung und schwere Verletzungen an der Brust und am Ar- m.

Ausbreitung großer Rotkeimschädigung.

Der Berliner Kriminalpolizei ist es nach langen Vermühun- gen gelungen, eine große Bande von Rotkeimschadern, deren Lei- ben sich über ganz Europa erstreckt, hinter Schloß und Riegel zu setzen. Als Großhändler der zahlreichen Berliner Rotkeimschad- ler wurde ein Berliner Apotheker namens S. a. b. u., der als La- zette einen Ruf genießt, entlarvt und festgenommen. Inger ihm wurden 14 weitere Personen, wicntens russische Emigra- nten, wegen Rotkeimschadens verhaftet. Von dem Apotheker S. a. b. u. bezogen durch Veranlassung eines Drogeries Lefertig und

eines Russen namens Michailow eine Reihe russischer Emigranten, das gefährliche Gift, das sie für eigene Rechnung dann zum Teil in Deutschland an andere Emigranten veräußerten, zum andern Teil über die Grenzen nach Paris und im Osten nach Riga verschoben. Es handelte sich stets um größere Mengen von etwa 500 bis 600 Gramm.

Der Hauptkäufer war ein ehemaliger russischer Landwirt O. i. t. s. von Sievers, der mit mehreren Helfershelfern händ- lige Reisen von Berlin nach Paris unternahm, bei denen er das verbotene Gift über die Grenze schmuggelte. Er reiste auch wie- derholt nach Riga, wo er wahrscheinlich eine zweite Quelle hatte. Als Sievers am vergangenen Donnerstag abend aus Paris nach Berlin zurückkehrte, wurde er auf dem Bahnhof Zoo von der Kriminalpolizei in Empfang genommen. Außer reinem Rotkeim pflegte Sievers auch minderwertiges, gefälschtes Zeug, haupt- sächlich salziglaures Kalzin oder Borax, zu verschleiben. Zwei Russen hatten sich diese „Strodmittel“ beschafft, sie in kleine Gift- flaschen gefüllt, den Korken mit einer Stanniolhülle versehen und auf die Vorderseite der Flasche das gefälschte Schild einer sibirischen pharmazeutischen Fabrik geklebt. Um auf den gefährlichen Inhalt besonders hinzuweisen, versehen sie die Stanniolhülle mit einem Siegelstempel, der einen Totenkopf zeigte. Die Aufdeckung des Schmuggels scheint für den Kampf gegen das Rotkeim von besonderer Bedeutung zu sein.

Der Diebesunterstand im Walde.

Endlich ist es gelungen, einen der Haupttäter zahlloser Dieb- stähle im Oberamt Welzheim bei Stuttgart mit seiner Geliebten zu verhaften. Das Diebespaar hatte sich mitten im Walde regel- recht einen Unterstand gegnaben, wie er im Kriege nicht besser gebaut werden konnte. Er war so geschickt kaschiert, daß er selbst von den Forstbeamten nie entdeckt wurde. Die Diebeshöhle ent- hielt alles, was zum Leben gehörte: Brot, Butter, Käse, Mehl, eingemachte Gurken, eingefaltete Eier usw., daneben viele neue Stiefel, Sohlenleder, Kleidungsstücke und dergleichen, Decken, Decken, kurz alles war vorhanden. Durch den aufsteigenden Rauch des Ofens wurde die Diebeshöhle zufällig entdeckt. Viel Diebesgut wurde aufgefunden, doch muß bezeichnend mehr vorhanden sein. Es wird vermutet, daß das Pärchen das Diebes- gut im Walde an verschiedenen Stellen vergraben hat.

Drei Kinder verbrannt.

In der Gemeinde Gemenwithe (Regierungsbezirk Münster) ereignete sich in der vorletzten Nacht eine schwere Brand- katastrophe. Aus bisher noch unbekannter Ursache entzünd auf dem Anwesen eines Landwirts ein Brand, der in kurzer Zeit Wohnhaus, Scheune und Stallungen vernichtete. Die im Schlaf liegenden Bewohner mußten erst durch Rufe der herbeigeeilten Nachbarn gewckt und auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden. Während es dem Ehepaar und sechs Kindern gelang, sich zu retten, kamen drei Kinder im Alter von 6, 7 und 12 Jahren in den Flammen um. Ein Knecht konnte sich nur durch einen Sprung aus einem Fenster des zweiten Stocks retten; ein zweiter Knecht, der in der abgebrannten Scheune geschlafen haben soll, wird noch vermißt. Die drei Kinder fand man am Morgen vollkommen ver- löst auf. Von den Nachbarn konnte das meiste Vieh und ein Teil des Mobiliars gerettet werden, während sämtliche Ackergeräte ein Raub der Flammen wurden.

Unwetter über Japan.

Wie aus Tokio gemeldet wird, ist die Stadt Hiroshima von einem heftigen Unwetter heimgesucht worden. 30 Personen wurden getötet und 20 verletzt, weitere 30 werden vermißt. Etwa 2000 Häuser stießen unter Wasser, 100 davon sind eingestürzt. Die Eisenbahnverbindungen in der Umgegend sind unterbrochen.

Unmensliche Eltern.

Ein fast unglaubliches Beispiel von Elternverwöhnung wird aus Le Havre (Frankreich) gemeldet. Seit 14 Jahren wohnt dort im Hafenviertel ein Arbeiter mit seiner Ehefrau und drei Kindern, die aber bisher niemand zu Gesicht bekam. Von den Nachbarn aufmerksam gemacht, begab sich der Chef des Sicherheits- dienstes nach der Wohnung des Arbeiters. In einer verpesteten Umgebung fand man drei vollkommen verwahrloste und nackte Kinder im Alter von 6, 9 und 13 Jahren, die seit ihrer Geburt noch nicht aus der verschmutzten Woh- nung herausgekommen waren. Als die Beamten die Kinder aus der Wohnung entfernen wollten, um sie in einem Hospital unterzubringen, stürzte sich die Mutter mit einem großen Messer auf den Chef des Sicherheitsdienstes, und auch die Kinder bedrohten die Beamten mit den Häufen. Nur durch Anwendung von Gewalt konnten die Kinder fortgeschafft werden.

Freigesprochener Bergführer.

Am 30. Juni stürzte auf der Zugspitze zwischen dem Münchner Haus und der Wiener-Kaufhäuser Hütte die Touristin Margarete J. a. b. aus Amberg tödlich ab, nachdem das Seil, das sie mit dem Bergführer verband, gerissen war. Gegen den Berg- führer Anton Rieger aus Bartenkirchen wurde beim Landesgericht in Innsbruck ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens eingeleitet. Man vermutete, daß Rieger zur Verechtigung der Touristin ein altes schadhafes Seil ver- wendet hatte. Ein Sachverständiger jedoch bezeichnete das Seil als gut, da es eine Tragfähigkeit von 40 Kilogramm aufweist. Infolgedessen trat der Staatsanwalt von der Anklage zurück, worauf der Bergführer freigesprochen wurde. Es wurde festgestellt, daß das Seil durch die Kante einer Giebede durch- gerissen war.

Schweres Unglück in einer Kaserne.

In der letzten Nacht erfolgte, nach einer Meldung aus Stei- nitz, ein bisher unaufgeklärter Unfall in der Kaserne der sta- tlichen Gleis-Grube eine starke Explosion. Die Kaserne geriet in Brand, und das Kondensationsgebäude stürzte vollstän- dig zusammen. Von der Verlegung wurden zwei Mann ver- mißt, die wahrscheinlich unter den eingestürzten Mauern liegen. Der Kasernebetrieb kann aufrechterhalten werden.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Mitteilungen der Buchhandlung Volksstimme.

Wieder vorrätig:
 Fünf Bücher von: Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark. — Richard Roman, 41 Seiten, Geben- hand, 7.50 Mark.

Für Blutarme, für alle die geistig arbeiten und für jeden, der einer Kräftigung bedarf:
 zum Frühstück **Knorr Haferflocken**

Siecht gut und
 Maltose (48)
 Vitamin

Durch unsere Lesekarte ist der Bezug von Büchern im Raten gratis. Nachdruck ist ohne Erlaubnis verboten.

Vereine und Versammlungen.

Ortsverband der Musiklehrer Magdeburgs.

Am Konservatorium des Ortsverbandes, Odenstraße 8a, fand die am Samstag abend stattgefundene Hauptkonferenz des Ortsverbandes unter Vorsitz des Leiters des Konservatoriums, Herrn W. M. ...

nennen und diese auch keine Musikschüler zur Musiklehrerprüfung vorbereiten. Weidert ist selbstverständlich der Fall. Ein Spezialgebiet des Konservatoriums ist auch die Vorbereitung von Schülern für Schillerkonzerte und deren praktische Ausbildung.

Theater, Konzerte, Vorträge etc.

Gelehrtschulen. Ausstellung „Die Kunststoffe“, Gemälde und Holzschmitten. Vertikaler Künstler, geöffnet von 8 1/2 bis 11 1/2 Uhr. Eintritt frei.

Wetterbericht.

Ausichten für Dienstag: Tagüber bewölkt, abends Regen, ganz verregnet. Leichte Regenfälle, ziemlich kühl, sehr gute Sicht.

Wasserstände.

Ort	Wasserstand	Wasserstand
Altenburg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Brandenburg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Wittenberg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Magdeburg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Wittenberg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Magdeburg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Wittenberg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Magdeburg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Wittenberg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00
Magdeburg	12.0 + 0,00	11.0 + 0,00

Turnen, Rasenspiele, Wassersport

Volksport

Radfahren, Athletik, Wandern

Die Einkünfte der Sportkanonen.

Anlässlich der erfolgreichen Kanalbeziehung durch die Amerikanerin Gertrud Ederle wurden in der Presse auch einige Ziffern über die finanziellen Verdienste der vielgefeierten Schwimmerin genannt. So wurde u. a. mitgeteilt, dass die „Chicago Tribune“ an Miss Ederle 10.000 Dollar, also 42.000 Mark, verlagsmäßig gab.

Für deutsche Verhältnisse klingen diese Ziffern fast märchenhaft; sieht man jedoch in Betracht, was amerikanische Sportgroßen gelegentlich verdienen können, welche Summen dort drüben bei Wettkämpfen gezahlt werden, so stellen die obigen Angaben keineswegs etwas Außergewöhnliches dar.

Als der vielgenannte Sportkanonier vor 5 Jahren mit seinem Kollegen Carpentier in den Ring trat, erhielt er 10.000 Dollar, in einem späteren Kampf 10.000 Dollar und für seinen im Dezember vorhergehenden Kampf mit Gene Duran noch weitere 10.000 Dollar.

Das in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete, aber doch schon in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete, aber doch schon in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete...

Die in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete, aber doch schon in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete, aber doch schon in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete...

Die in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete, aber doch schon in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete, aber doch schon in Deutschland und Japan zum Glück noch nicht so weit verbreitete...

plaz auf der Stadelle im Freundschaftsspiel gegenüber. Die Reusstädter haben Annuer. In der 6. Minute fällt das erste Tor für Reusstadt ein.

Seit der Reusstädter. Schönbeck II gegen A.S.A. Halle II 4:0. Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0. Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Schluss wird an diesem 1:0-Resultat nichts mehr geändert. Der Schiedsrichter hätte (Turner Burg) war diesem harten Spiel ein sehr fortwährender Leiter.

Sturm 07 gegen Birger Ballspielklub 1:1 (1:1). Auf dem Sturmpfad an der Umarmungsstraße fand dieses Treffen statt. Das Spiel hatte die Sportinteressierten zu starkem Besuch veranlasst, da man gespannt war, wie der in der letzten Zeit vom Unglück verfolgte Bezirksmeister gegen den früheren und auch wahrscheinlich kommenden Meister abschnitten würde.

Sturm 07 gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Borussia 1:0 (1:0). Sturm 07 stellte eine neue Mannschaft den Borussia-Sportlerinnen gegenüber.

Schönebeck Sportlerinnen gegen Eintracht Solmsriedt 0:2. Bei beiden Mannschaften fehlt noch Spielerfahrung und Regelmäßigkeit.

Trummelball. Der-Rohde Sportlerinnen gegen Diederich Sportlerinnen 17:70.

Fußball. Jersleben gegen Groß-Salze 2:3 (2:2). Beide Mannschaften lieferten sich einen flotten, hochwertigen Kampf.

Schönebeck Sportlerinnen gegen A.S.A. Halle 3:0 (1:0). Die Schönebeckerinnen waren die bessere Mannschaft und gewannen verdient.

Die Revolution in den Harems



der Türkei entfachte die moderne Kultur der Zigarette. Dem Rauchgenuss durfte sich die orientalische Hanum zwar stets hingeben, im Gegensatz zu ihrer abendländischen Schwester, die oft hart dafür bestraft wurde.

GREILING-SCHWARZ-WEISS

Sobald das wunderbar bewuschende Aroma, der Wohlreiz der auserlesenen Tabakmischung Gammern und Nischen der Damen kitzelten, kam der mühsam gezeigelte Damm nach Freiheit, nach Fortschritt, nach Emanzipation zum Ausbruch. Die Orientalen proklamirte ihre Frauenrechte und machte sich selbstständig. Die alte Wasserpfeife, dieses Symbol der Sklaverei, warf man in die Ecke. Das Unglaubliche, unalte Sitten und Gebräuche ins Wanken gebracht zu haben, geschah durch die wundervolle Auf Zigarette, Greiling-Schwarz-Weiss. Seitdem ist sie die Lieblingszigarette der Orientalen. Aus erlesenen Tabakblättern hergestellt, verleiht sie die Damenwelt des Occidents wie des Orients in Entzücken. Sie sei, nie, zugleich stilliges Maß gewährt neben dem Genuss an einer edlen Sorte die höchste Eleganz der Handhabung, und diese spritzen nicht bloß die Tüchinnen, sondern alle Frauen.

Aus der Partei.

Große Ehrungen Wollenbuhrs.

Dem Genossen Hermann Wollenbuhr brachte sein 75. Geburtstag große Ehrungen, die von den vielen Parteigenossen zeugen, die der Gefeierte sich in den mehr als fünf Jahrzehnten seines Wirkens nicht nur innerhalb der Sozialdemokratie erworben hat. Schon am Vorabend marschieren in Schöneberg vor der Wohnung Wollenbuhrs Tausende von Reichsbannerleuten und Parteigenossen zu einem Fackelzug auf. Eine Ansprache beauftragte unser alter Freund mit bemerkenswerten Äußerungen.

Am Sonnabend vormittag wurde die Wohnung nicht leer. Vertreter des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, des Parteivorstandes, der verschiedenen Organisationen trafen einander ab. Alle überbrachten mit den Glückwünschen die besten Zeichen der Aufmerksamkeit. Besondere Freude bereitete Wollenbuhr, daß das „Hamburger Echo“ und der Ortsverein Altona aus seinem alten Wirkungs- und Wahlkreis die Glückwünsche persönlich überbringen ließen. Fast alle bekannten Parteigenossen hatten Handschreiben geschickt, so Röhre, Zubeil, Scheidemann, Stolten, Bernstein u. a. Telegramme kamen von den in Genf weilenden sozialistischen Vertretern aller Länder beim Völkerverbund, vom Reichstagsabgeordneten Marx, Reichsarbeitsminister Brauns, von allen Wahlkreisen, in denen Wollenbuhr früher wirkte, und von unzähligen Einzelgenossen.

Genosse Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamts in Genf, telegraphierte:

„Gabe mit allen anlässlich der Völkerverbundversammlung in Genf anwesenden sozialistischen Freunden das Telegramm zu Ehren Ihres 75. Geburtstags unterzeichnet. Möchte dem ein bewegtes Gedächtnis an die während unserer Jugend in Deutschland gemeinsam verbrachten Monate beifügen. Möchte ferner die herzlichste Dankbarkeit aller ausbrücken, die mit Ihnen für die Arbeiterversicherung und den Arbeiterschutz arbeiten, sowie für die hervorragenden Dienste, die Sie von Anfang an unserer Bewegung geleistet haben. Albert Thomas.“

Am Abend fand eine interne Feier im Kreise von Freunden und Parteigenossen im Landtagsgebäude statt. Wir wünschen dem Genossen Wollenbuhr, daß ihm alle Ehrungen nicht nur viele Freude bereiten, sondern daß er sich auch noch recht viele Jahre ihrer erinnern kann.

Warnung!

In Mitteldeutschland versucht ein Reisender, der sich als Dr. Sander ausgibt, unter Hinweis darauf, daß er Redakteur des „Vorwärts“ gewesen sei und zurzeit noch sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter sei, mit Parteigenossen Geschäfte abzuschließen. Hierzu sei bemerkt, daß ein Dr. S. zu keiner Zeit „Vorwärts“-Redakteur war und ebenfalls nicht dem Preussischen Landtag als Mitglied angehört. Da uns genaue Angaben über seine Wohnung fehlen, können wir nicht feststellen, ob S. überhaupt Mitglied der Berliner Sozialdemokratischen Partei ist. Dem Bezirkssekretariat in Berlin ist ein Mitglied Dr. S. nicht bekannt. Bezirkssekretariat der SPD, Berlin, Lindenstraße 3, Straße.

Aus den Gerichtssälen.

Der Vater erschlägt seinen Sohn.

Am Montag begann die 7. diesjährige Schwurgerichtsperiode, die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Löwenthal stattfindet. Am ersten Verhandlungstag beschäftigte sich das Gericht mit einem vollen Todesurteil, weswegen sich der Oberschwweizer Albert Magnus aus Calbe an der Saale zu verantworten hat. Als Vertreter der Anklagebehörde fungiert Staatsanwaltshofrat Nicolai, dem Angeklagten, der im 48. Lebensjahr steht, steht Rechtsanwalt Dr. Sammerling zur Seite.

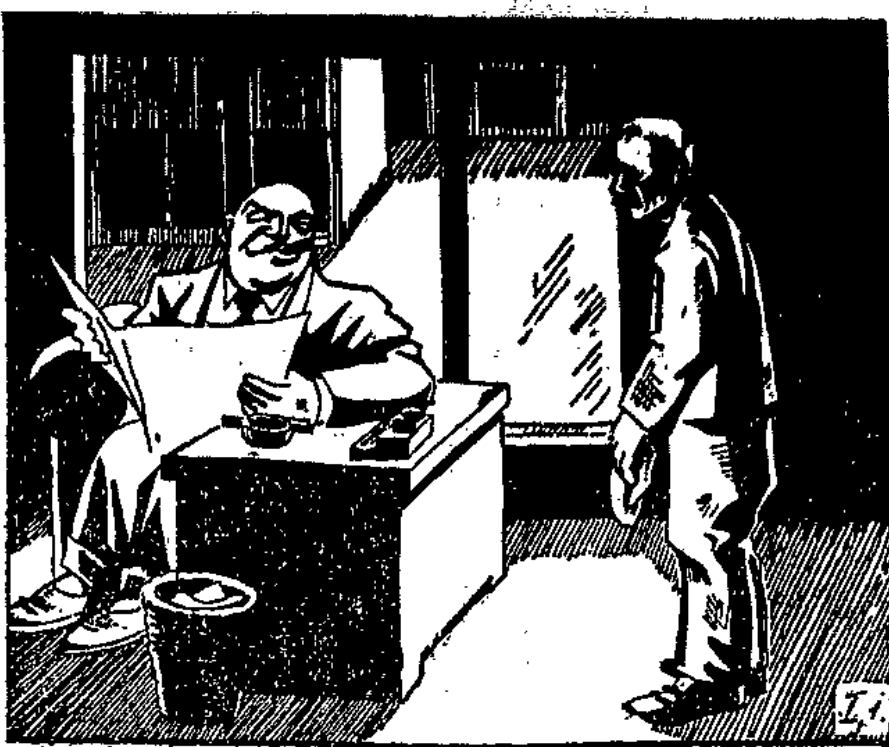
Dem Angeklagten wird von der Anklage zur Last gelegt am 14. Februar 1926 seinen 23 Jahre alten Sohn Karl mit einer Rißgabel erschlagen zu haben. Schon seit längerer Zeit lebte der Angeklagte mit seinem Sohne Karl, der bei ihm als Unterschweizer tätig war, in Streit. Die Streitigkeiten entstanden besonders aus dem Umstande, daß der Angeklagte, nachdem am 25. April 1924 seine Frau gestorben war, wieder heiraten wollte. Der Sohn war gegen diese Absichten seines Vaters. Von dieser Stunde an entbrannte zwischen Vater und Sohn ein bitterer Streit, der dann schließlich einen so überaus traurigen Abschluß fand. Erbitterungen erhöhten die Feindseligkeiten. Es gab fast keinen Tag, an dem nicht Streitereien, sogar Schlägereien zwischen Vater und Sohn vorkamen. Das ging bis zum 14. Februar dieses Jahres. In den Mittagsstunden gab es wegen einer Kleinigkeit, weil der Vater die Tür zum Unterschweizerzimmer verschlossen vorband, wieder einen Streit. Der Vater war darüber ärgerlich und schloß schließlich die Unterschweizer, darunter auch seinen Sohn, im Kuchstall. Der tägliche Kampf folgte. Der Sohn beschwerte sich über das Mißgeschick und rief seinem Vater zu: „Den Fraß konnte auch heute wieder keiner essen!“ Der Angeklagte stellte seinen Sohn deswegen zur Rede. Schimpfwörter folgten und in denselben Augenblick hatten sich Vater und Sohn wieder gepackt. Beide stürzten zu Boden, wobei der Sohn auf seinen Vater zu liegen kam. Der Fall war aber glücklicherweise derart, daß sich die beiden Streitenden nicht mehr bewegen konnten und den Kampf deshalb aussetzen mußten. Anscheinend sollte der Vorfall damit seine Erledigung haben, noch dazu, daß der Angeklagte mit den Worten: „Nun ist's genug!“ vom Boden erhob. Aus dem Kuchstall der Vater jedoch wieder fest auf den Rücken, als sofort wieder neue Vorwürfe einbrachen. „Du Säuwel, wie kannst Du Dich an Deinem Vater vergreifen?“ schandete der Angeklagte seinem Sohn ins Gesicht. Der Sohn schwieg. Anscheinend geriet der Angeklagte dadurch noch in größere Erregung und in seiner Wut ergriß er eine sechs Zoll lange Rißgabel, um damit sofort wieder mit voller Wucht auf den Sohn einzuschlagen. Die ersten Schläge trafen den Rücken des Unglücklichen. In seiner verzweifelten Not schlug aber dann der Angeklagte auch auf den Kopf seines Sohnes, und zwar mit einer solchen Wucht, daß der junge Mensch beim dritten Schläge bewußlos zusammenbrach.

Als der Angeklagte den zweiten Schlag führte, kam ein alter Arbeiter, der als Fütterer auf dem Vorwerk Ströghne beschäftigt ist, auf die Streitenden zu und hat den Angeklagten, doch ablassen, der Sohn hätte doch schon genug. Der Beschuldigte ließ sich aber nicht einreden und ließ immer weiter auf seinen Sohn ein. Der alte Mann, der das Unglück kommen sah, griff in seiner Not einen Felsen und hielt dem Felsen auf den Kopf des Sohnes, so daß die Schläge nicht mehr mit so fürchterlicher Wucht auf den Schädel des unglücklichen jungen Mannes niederknallten. In der Hitze des Gefechtes zog der Angeklagte die Rißgabel aus der Hand. Der Sohn lag schon leblos am Erdboden. Der alte Fütterer hat und behauptet: „Daß ab, Der Sohn ist ja schon tot!“ Der Angeklagte ergriß aber eine andere Gabel, diesmal eine Hühnergabel, und schlug immer wieder auf den bewußtlosen jungen Mann ein. Als sich der Sohn überhaupt nicht mehr regte, ließ der unheimliche Vater von seinem barbarischen Töten ab. Der Sohn wurde als tot aus dem Kuchstall getragen. Einige Stunden später verstarb er, ohne das Bewußtsein wiederzuerlangen.

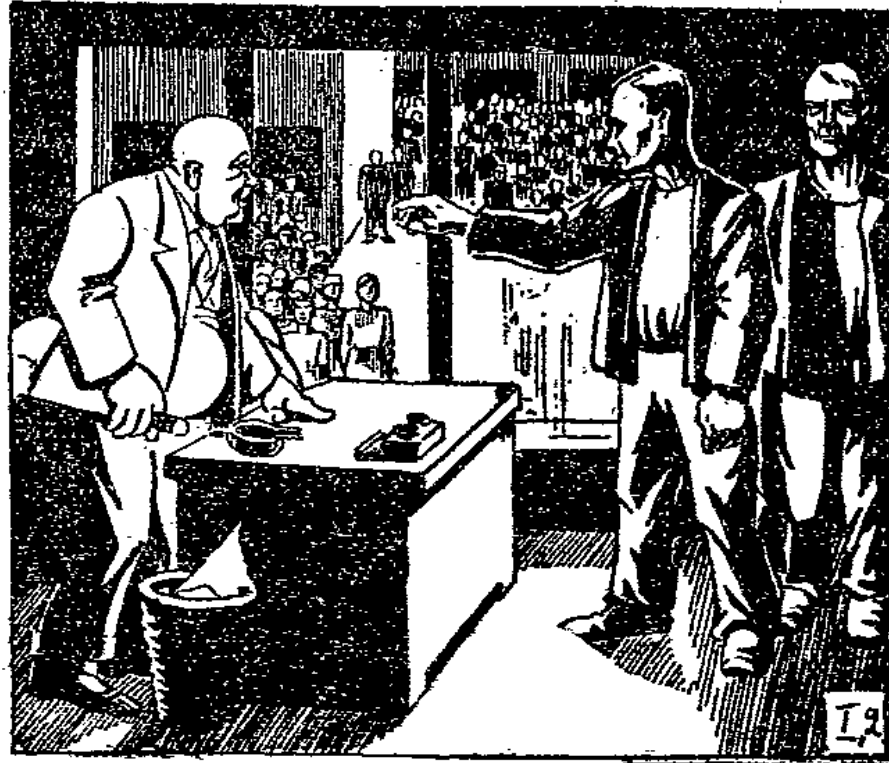
Vor dem Geschworenengericht erklärt der Angeklagte nun, daß er nicht die Absicht gehabt habe, seinen Sohn zu erschlagen. Er behauptet aber, daß er von seinem Sohn angegriffen worden sei. Bei dieser Erklärung bleibt er, obwohl mehrere Zeugen des Gegenfalls vorhanden, allerdings lassen einige Zeugen auch darüber keinen Zweifel, daß der Beschuldigte häufig unabsichtlich gegen seinen Vater gewesen sei.

Der Staatsanwalt hält den Angeklagten des vollendeten Totschlags für schuldig und beantragt gegen ihn ein Jahr Zuchthaus. Rechtsanwalt Dr. Sammer-

Zur Gewerkschaftswoche.



Allein bist du nichts...



Bereit, eine Nacht...

schlag führt in einer längeren Verteidigungsrede aus, daß die Zeugenaussagen nicht voll übereinstimmen. Gegenläufige sind vorhanden. Deshalb sei auch in diesem Falle der alte Rechtsatz anzuwenden: „Im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten!“

Das Urteil.

Das Gericht nahm nicht vollendeten Totschlag, sondern nur Körperverletzung mit tödlichem Ausgang als erwiesen an und erkannte unter Ablehnung mildernder Umstände auf fünf Jahre Gefängnis. Da sich der Angeklagte bisher noch auf freiem Fuße befand, wurde sofort Haftbefehl gegen ihn erlassen und er ins Gefängnis übergeführt.

Auf die Probe gestellt.

Vor der Berufungskammer des Magdeburger Landgerichts erklärt der Direktor des Reichshaldensleber Postamtes, daß er den Postangestellten J. schon lange im Verdacht habe, daß dieser Briefsendungen herabzuwerfen würde. Der Verdacht lag vor, aber die Beweise fehlten. Der Postdirektor ist der Meinung, daß dann eben Beweise geschaffen werden müssen. Die Stabsbescheide der Postamtschefs verlangt, daß uneheliche Naturen innerhalb der Postamtschefs rücksichtslos beseitigt werden müssen. Diese Auffassung des Reichshaldensleber Postdirektors vertritt auch das Magdeburger Landgericht. In der Urteilsbegründung heißt es, daß Leute vom Schlage des Angeklagten eine Gefahr für die Öffentlichkeit bilden, und daß die Behörden verpflichtet seien, den Postamtskörper von solchen Elementen zu säubern. Das sind sehr schwere Worte, die wir gewiß voll und ganz unterzeichnen würden, wenn der Staat demgegenüber sich aber auch verpflichtet fühlte, den unteren Beamten eine Befolgung zu gewähren, die sie in die Lage versetzt, ein einigermaßen anständiges Leben zu führen. Monatslohn von 116 Mark für untere Beamte sind gewiß nicht geeignet, von vornherein die Beamten vor der Versuchung zu bewahren. Auch der Reichshaldensleber Postschaffner, dem jetzt seine Vorgesetzten ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, widerstand der Versuchung nicht und hatte sich nunmehr wegen des schweren Vergehens der Amtsanterklörung zu verantworten. Das erste Gericht hatte ihn zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Er will unschuldig sein und versucht nunmehr sein Glück vor der Berufungskammer.

Was war geschehen? Der Postdirektor hatte gegen den Angeklagten Verdacht. Er wollte ihn auf die Probe stellen und versuchte, ob sich der Verdacht bestätigen würde. Ein Brief wurde fertiggemacht, der an irgendeinem niemals auffindbaren Empfänger in Eilsleben gerichtet und dem ein fünf-Mark-Schein beigelegt worden war. Der Brief wurde in den Postkasten getan, der nach Eilsleben ging und wurde mit dem Juge befördert, den der Angeklagte zu bedienen hatte. Der Postverwalter in Eilsleben war benachrichtigt worden, den Postkasten sofort nach dem fraglichen Briefe zu durchsuchen und Bericht zu erstatten. Der Brief fand sich nicht auf. Der Verdacht gegen den Angeklagten erhielt damit seine Bestätigung. Er wird zum Postdirektor geladen, langzeitig gestellt aber dann doch ein den Brief geöffnet und den fünf-Mark-Schein an sich genommen zu haben.

Vor dem Berufungsgericht bestreitet der Angeklagte nicht, den fünf-Mark-Schein in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Er erzählt aber eine lange Geschichte, die sich aus so viel möglichen Zufälligkeiten zusammensetzt, daß man mindestens dem Angeklagten ein zugestehen muß: Er kann sich unabsichtlich verdrängen. Als den Brief will der Angeklagte gesehen haben. In dem Vorfall soll aber bereits mit dem Brief ein Unglück geschehen sein. Eine Postkarte soll den Briefumschlag verzeheulich aufgerissen haben — die Gummilösung war schlotterig und befeucht — und als der Angeklagte den Postkasten aufschloß, soll der fünf-Mark-Schein bereits an der Erde gelegen haben. Der Angeklagte will darauf nach dem Briefumschlag gesucht und Umschlag und Geldschein nebeneinander auf den Postisch im Eingangswagen gelegt haben. Plötzlich kam ein Kunde, ein Windstöße drang, und der Briefumschlag flatterte zum Fenster hinaus. Da der Beschuldigte nun schließlich nicht den fünf-Mark-Schein hinterherwerfen konnte, brachte er den Geldschein in die Werkstatt und — vergaß ihn abzugeben. Das ist die Geschichte des sogenannten vorbereiteten Briefes, der dem Postschaffner zum Verhängnis gemacht ist.

Das Gericht glaubt dem Angeklagten nicht. Der Justizminister hat sich so viele, daß die Geschichte tatsächlich ungläubig klingt. Das Gericht verwarf deshalb die Berufung des Angeklagten und ließ es mit den vier Monaten sein Bewenden haben.

Über die Frage, ob dem Angeklagten Bewährungsfrist zugestanden ist, soll der Vorherrichter entscheiden.

Die Postkarte ist verpackt. Sehr sehr schütten wäre es allerdings, wenn doch all die angeführten Zufälligkeiten eine Rolle in der eigenartigen Briefgeschichte gespielt hätten. Dann wäre der Angeklagte ein Opfer des Zufalls geworden, von dem er aber nie wieder in seinem Leben Rehabilitation erwarten kann.

Aus den Arbeitsgerichten.

Nicht Schadenerschuldhaftig.

Von besonders guten Eigenschaften zeugte es schon immer nicht, wenn Unternehmer in Zeiten einer Krise ihre Arbeiter durch Antriebsysteme und Arbeitsverpflichtungen drangsalierten. Auch die Firma Wundlos glaubt die Zeit für gekommen, ihren Arbeitern allerhand bieten zu können. Besonders Herr Rudi Wundlos scheint den Ehrgeiz zu haben, die bei ihm Beschäftigten durch Schikanereien zu beunruhigen. Gibt er doch vor, seine Arbeiter zu erziehen, indem er bei angeblichen Verfehlungen sie mit Lohnabzügen traktiert, die sie von ihrem kläglichen Lohne, den sie oftmals nur an 3 Tagen in der Woche verdient haben, über sich ergehen lassen müssen.

Auch den Facharbeitern R., Sch. und B. erging es so. Alle drei sollen eine Arbeit grobfahrlässig „vermurkt“ haben, die nach der Arbeitsordnung schadenerschuldhaftig ist. Man höre und staune: 1/1000 Millimeter sind etliche Arbeiten so schwach geschliffen und ganze 7 Minuten Zeit gibt die noble Firma für diese Künstlerarbeit aus. Dabei scheint sie sich gar nicht, dem Gericht Arbeiten als Beweismaterial mit vorzulegen, die ein Mäher gar nicht gemacht hat, sondern die ein unbeeinträchtigter Arbeiter ausgeführt hat. Derartige Praktiken entkündigt man dann als Verfehlen und damit glaubt man seinen Schild rein zu erhalten.

Drei Gerichtstermine, einschließlich eines Lokaltersmins, waren notwendig, damit das Gericht sich selbst ein Urteil bilden konnte, das es aus den widersprechenden Aussagen der sachverständigen Zeugen, die die Firma gestellt hatte, nicht erlangen konnte.

In dem Lokaltersmin, der in den Fabrikräumen des Beklagten stattfand, zeigte es sich deutlich, daß Herrn R. Wundlos jegliches soziales Verständnis für die Arbeiter abgeht. Sein Auftreten als Herr-im-Hause machte auf fast alle Anwesenden den denkbar schlechtesten Eindruck. Auch sein technisches Wissen scheint sehr mangelhaft zu sein; denn als der Kläger B. nachwies, daß er, wie üblich, auf Kaliber, die er zu drehen hatte, 1/10 Millimeter für den Schleifprozeß draufließ und dieselben durch das Härteverfahren sich zusammengezogen haben, behauptete der Herr sehr kühn: „Wenn Sie nicht wissen, daß bei ihrem geleihten Arbeitsstück 1/10 Millimeter für den Schleifprozeß draufzulassen haben, dann muß Sie kein richtiger Werkzeugdrehler, dann erhalten Sie jubiel Lohn.“

Ein detarig feines Benehmen gegenüber seinen Arbeitern vor Gericht war einzig und allein dem Herrn Wundlos vorbehalten. Als nun B. einwandfrei nachwies, daß die Erbsäbiller, die er gedreht hat und die er im Durchmesser auch nur um 1/10 Millimeter härter gelassen hat, sich anstatt wie die ersteren zusammengezogen, nach dem Härten ausgedehnt haben, da ließ Herr Wundlos den Einwand nicht gelten, so daß man annehmen mußte, daß ihm als technischem Leiter des Werks nicht bekannt ist, daß Stahl sich verziehen ausdehnt und zusammenzieht, je nachdem er abgekühlt wird, sei es durch Kesselfrost, Taig, Öl, Wasser usw. und daß selbst die Tagestemperatur einen Einfluß auf den Durchmesser eines und desselben Stahlwerkzeugs oder Kalibers ausübt.

Der Organisationsvertreter wies darauf hin, daß die Firma 1. den Beweis einer groben Fahrlässigkeit nicht erbracht hat, 2. daß sie nicht berechtigt ist, ihre angebliche Schadenerschuldung gegen den Lohn aufzurechnen, 3. daß sie auf Grund des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom 21. Juni 1899 und der Erweiterung in der Verordnung über Lohn- und Gehaltsbefreiung vom 7. Januar 1924 usw. den Gesamtlohn noch einen Teil desselben nicht beschlagnahmen darf; denn das Grundprinzip des Lohnbeschlagnahmengesetzes ist, wie der Beschluß des Oberlandesgerichts Hamburg zutreffend formuliert, der Zweck, der im Erwerb begriffenen Arbeitskraft gegen jeden Angriff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitsfähigkeit (Lohn und Gehalt usw.) unangefochten in die Hände des Arbeitnehmers hindüberzuführen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitskraft und Arbeitskraft die für sich und die Seinen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse bestreiten kann.

Auch nach dem Lohnbefreiungsgesetz kann dem Arbeiter der Satz von 30 Mark für die Woche und soweit sein verdienter Lohn, unter Abzug der Sozialversicherung und des Steuerabzugs, diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags nicht gepfändet werden. Ist der Arbeitnehmer unterhaltungs-pflichtig, hat er für den Unterhalt seiner Frau und etwaiger Verwandten oder auch eines unehelichen Kindes zu sorgen, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede unterhaltungs-berechtigte Person um ein Sechstel, höchstens jedoch um zwei Drittel des Mehrbetrags.

Das Gericht hielt den letzten Einwand des Verbandsvertreters für erheblich und da nachweisbar die Kläger in der strittigen Zeit nur bis 26 Mark pro Woche verdient haben, wurde die Befreiung zur Zurückzahlung der zu unrecht abgezogenen Beträge verurteilt. Außerdem hat sie die angeforderte Klageforderung recht erheblichen Prozentsätzen zu tragen.

Der Cessantlichkeit soll nicht vorenthalten werden, daß Herr Wundlos, nachdem er den Ausgang des Prozesses vor Augen sah, sich ärgerte, daß die Amerikaner lachen würden, wenn sie so etwas sähen. Dabei ist ihm wahrscheinlich unbekannt, daß 1. in Amerika nicht so schamlos wird, und 2. daß dort fast das Dreifache für die Arbeit, die er seinen Leuten anbietet, gezahlt wird.

Kaufgelöstes Lehrverhältnis.

Der Vormund des Steinbrückerlehrlings K. klagte auf Entschädigung für das vorzeitig gelöste Lehrverhältnis. Dem im 3. Lehrjahr stehenden Lehrling wurde am 8. April gekündigt. Gleichzeitig wurde zwei Steinbrückerlehrlingen wegen Arbeitsmangels gekündigt. Der Vormund macht geltend, der Arbeitgeber hätte rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Ablauf, kündigen müssen, um dem Jungen Zeit zu geben, sich rechtzeitig eine neue Stelle zu suchen. In diesem Verfassungen erbittet er ein Verschulden des Arbeitgebers.

Der Arbeitgebervertreter erklärt, daß die Entlassung des Lehrlings durch den Arbeitsmangel im Steinbrückerwerk in Folge technischer Umstellung bedingt sei. Die Umstellung ist als höhere Gewalt anzusehen, die den Lehrherrn unberücksichtigt an der Erfüllung des Lehrvertrags gehindert habe. Das Gericht wies den Kläger kostenpflichtig mit der Klage ab.

Um die Kündigungsfrist.

Eine Kaufirma hatte einen jugendlichen Angestellten mit 14tägiger Frist gekündigt. Hiergegen klagte der J. d. K. ein und verlangte Zahlung des Gehalts bis Quartalsabschluss. Der Gericht kam der Firmenvertreter mit der Behauptung, die Kündigungsfrist wäre mit der Kündigung einverstanden. Auf die Behauptung des Verbandsvertreters gab aber der Chef zu, daß das 14tägige Kündigen auf die Kündigungsfrist der Kündigung hingewiesen und er dabei das Wort „Kündigungsfrist“ gebrauchte habe. Er glaubte übrigens, eine Angeleiße mit der oben erwähnten Kündigungsfrist entlassen zu können.

Das Kaufmannsgericht wies darauf hin, daß die 14tägige Kündigungsfrist für Angestellte ungesetzlich sei und daß mangels einer gültigen Vereinbarung nur die gesetzliche Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Quartalsabschluss in Frage kommen kann. Die Firma erklärte sich daraufhin zur Weiterbeschäftigung bereit.

